

Substanzielles Protokoll 133. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. März 2021, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Martin Bürki (FDP),
Nicole Giger (SP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen
Señorán (SVP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2021/39](#) Eintritt von Patrik Brunner (FDP) anstelle der zurückgetretenen
Corina Ursprung (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2021/41](#) * Weisung vom 03.02.2021: VTE
Tiefbauamt, Neubau Fuss- und Veloverbindung von Kreis 4 und
5 über SBB-Gleise, Abschnitt Kohlendreieck bis Lettenviadukt,
Ausgabenbewilligung
4. [2021/42](#) * Weisung vom 03.02.2021: VTE
Tiefbauamt, Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Post-
brücke, Umgebungsneugestaltung, Objektkredit
5. [2021/55](#) * Weisung vom 10.02.2021: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, VSS
Miete und Einbau Räume für einen Doppelkindergarten mit
Betreuung und einen BAZ-Kindergarten, Netto-Objektkredit,
Kreditübertragung
6. [2021/35](#) * Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) VSS
E vom 27.01.2021:
Anpassung der Ernährungsrichtlinien für die Verpflegung an den
Schulen hinsichtlich einer Senkung des CO₂-Ausstosses

7.	2021/45	* E	Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 03.02.2021: Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen	VS
8.	2021/46	* E	Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 03.02.2021: Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen	VS
9.	2021/49	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 03.02.2021: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II bei Gebäuden und Arealen, die neu von der Volksschule genutzt werden	VHB
10.	2021/47	* E	Postulat von Willi Wottreng (AL), Marco Geissbühler (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021: Zentralbibliothek Zürich und Verein Pestalozzibibliothek, Gewährung eines nicht-diskriminierenden Zugangs zur Bücherausleihe für Sans-Papiers	VSS
11.	2021/48	* **	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Maya Kägi Götz (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021: Runder Tisch mit Swissmill und Coop zur Zukunft der Häuser am Sihlquai 280–284 hinsichtlich einer Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion	-
12.	2019/355		Weisung vom 04.09.2019: Rechtskonsulent, Gemeindeordnung, Totalrevision	STP
13.	2020/567		Weisung vom 09.12.2020: Stadtspital Triemli, Einbau PET-CT im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin, Objektkredit	VGU VHB
14.	2020/98		Weisung vom 01.04.2020: Gesundheits- und Umweltdepartement, Altersstrategie 2035 und Massnahmen Altersstrategie 2035, Abschreibung Postulate	VGU
15.	2020/542	E/A	Motion von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020: Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen	VS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

3603. 2021/64

Ratsmitglied Thomas Schwendener (SVP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Thomas Schwendener (SVP 11) auf den 8. März 2021 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

3604. 2021/59

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 10.02.2021: Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» (On Demand-Angebot öffentlicher Verkehr) bezüglich Perimeter und Zeitdauer während der Schliessung des Gastgewerbes

Stephan Iten (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die SVP reichte vor den Ferien zwei sehr aktuelle Vorstösse ein, die wir für dringlich erklären möchten. Der erste Vorstoss behandelt das «Pikmi», das Pilotprojekt von FlexNetz. Der Vorstoss behandelt aber nicht den Pilotversuch selbst, dieser wurde bereits mehrheitlich vom Stadtrat gutgeheissen. Das akzeptieren wir soweit. Es geht in unserem Vorstoss um den richtigen Zeitpunkt für das Pilotprojekt.

Der Rat wird über den Antrag am 10. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3605. 2021/60

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.02.2021: Gebiet Stadelhofen–Sechseläutenplatz–Seepromenade (Utoquai), Installation der 2019 entfernten Überwachungskameras und Erhöhung der Polizeipräsenz am Wochenende

Stephan Iten (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In diesem Vorstoss geht es um die Kameras beim Stadelhofen, Sechseläutenplatz und Utoquai. Heute erhielten wir diesbezüglich eine Medienmitteilung. Ob das ein Zufall ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Wir würden aber gerne den Antrag stellen, den Vorstoss für dringlich zu erklären.

Der Rat wird über den Antrag am 10. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3606. 2021/50

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.02.2021:

Erhalt der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95 für eine Zwischennutzung bis zum Rückbau unmittelbar vor Baubeginn der Schulanlage Höckler

Urs Riklin (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Vor den Ferien sprachen wir hier im Saal einen Projektkredit von 6,8 Millionen Franken für das aussenraumfreie Schulhaus Höckler. Dieses soll ab dem Jahr 2025 gebaut werden, damit es im Jahr 2027 in Betrieb genommen werden kann. Auf dem Gelände stehen im Moment noch zwei schöne Industriehallen, ein leeres Bürogebäude und eine kleine Werklokomotive. Wir Grünen, Selina Walgis (Grüne) und ich, beantragen Ihnen die Dringlichkeit für unser Postulat GR Nr. 2021/50. Mit dem Postulat sollen die Industriehallen und das Bürogebäude, die bis zum Baubeginn des Schulhauses leer stehen, für eine Zwischennutzung erhalten werden und ohne kommerziellen Druck genutzt werden können.

Der Rat wird über den Antrag am 10. März 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Andreas Egli (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den Auswirkungen von Temporeduktionen auf ÖV-Achsen.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Andreas Egli (FDP).

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Sven Sobernheim (GLP).

G e s c h ä f t e

3607. 2021/39

Eintritt von Patrik Brunner (FDP) anstelle der zurückgetretenen Corina Ursprung (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 anstelle von Corina Ursprung (FDP 6) mit Wirkung ab 16. Februar 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Patrik Brunner (FDP 6), Berufsschullehrer, geboren am 9. September 1983, von Bassersdorf/ZH, Hofwiesenstrasse 83, 8057 Zürich

3608. 2021/41

Weisung vom 03.02.2021:

Tiefbauamt, Neubau Fuss- und Veloverbindung von Kreis 4 und 5 über SBB-Gleise, Abschnitt Kohlendreieck bis Lettenviadukt, Ausgabenbewilligung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 1. März 2021

3609. 2021/42

Weisung vom 03.02.2021:

Tiefbauamt, Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke, Umgebungsneugestaltung, Objektkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 1. März 2021

3610. 2021/55

Weisung vom 10.02.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau Räume für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten, Netto-Objektkredit, Kreditübertragung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 1. März 2021

3611. 2021/35

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 27.01.2021: Anpassung der Ernährungsrichtlinien für die Verpflegung an den Schulen hinsichtlich einer Senkung des CO₂-Ausstosses

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3612. 2021/45

Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 03.02.2021: Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3613. 2021/46

**Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 03.02.2021:
Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen
und armutsgefährdeten Erwerbstätigen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3614. 2021/49

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom
03.02.2021:
Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II bei Gebäuden
und Arealen, die neu von der Volksschule genutzt werden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3615. 2021/47

**Postulat von Willi Wottreng (AL), Marco Geissbühler (SP) und 11 Mitunterzeich-
nenden vom 03.02.2021:
Zentralbibliothek Zürich und Verein Pestalozzibibliothek, Gewährung eines nicht-
diskriminierenden Zugangs zur Bücherausleihe für Sans-Papiers**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Willi Wottreng (AL) vom
10. Februar 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3563/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 65 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3616. 2021/48

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Maya Kägi Götz (SP) und 9 Mitunter-
zeichnenden vom 03.02.2021:
Runder Tisch mit Swissmill und Coop zur Zukunft der Häuser am Sihlquai 280–
284 hinsichtlich einer Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. David Garcia Nuñez (AL)
vom 10. Februar 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3564/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3617. 2019/355

Weisung vom 04.09.2019:

Rechtskonsulent, Gemeindeordnung, Totalrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3203 vom 18. November 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Es ist eine sehr umfangreiche Vorlage, die von der Redaktionskommission (RedK) an drei mehrstündigen Sitzungen beraten wurde. Grundsätzlich brachte die Redaktionskommission die Vorlage in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Rechtsetzung und nahm zahlreiche weitere Änderungen vor, von welchen ich die grundsätzlichen erläutern werde. Erstens gelten die Regeln: «Ein Satz pro Absatz» und «nicht mehr als drei Absätze pro Artikel», die in den Richtlinien der Rechtsetzung (STRB Nr. 623) formuliert werden. Die erste wird dabei höher gewichtet, auch wenn das in einzelnen Fällen zu mehr als drei Absätzen pro Artikel führt. Es sollten aber nicht mehr als vier Absätze pro Artikel verwendet werden. Dort, wo zwei Sätze inhaltlich so eng miteinander verknüpft sind, dass sie nicht in zwei Absätze aufgeteilt werden können, wird ein Strichpunkt gesetzt. Die Umsetzung der Vorschriften zur Gliederung der Richtlinien der Rechtsetzung erfordert einen teilweise tiefgreifenden Umbau der Erlassstruktur. Eine ganze Reihe von ehemals langen Artikeln wurde auf mehrere Artikel aufgeteilt, was zum Teil auch die Setzung von Submarginalien zur Folge hatte. Zweitens: Abkürzungen und Fussnoten. Zu Gunsten der Praktikabilität und abweichend von den Richtlinien der Rechtsetzung wurden Verweise in Fussnoten nur bei der erstmaligen Nennung von einer Rechtsnorm gesetzt. Die Gemeindeordnung wird später wieder mit sehr vielen weiteren Fussnoten ergänzt. Da es bei jeder Änderung eine Fussnote gibt, würde dies das Ganze sehr unübersichtlich machen. Es werden nur da, wo es sinnvoll ist, bei der ersten Nennung eines Erlass Abkürzungen gesetzt. Drittens: Das Zusammenziehen von Begriffen mit Bindestrich wird vermieden, wenn es sich nicht um einen festen Begriff – wie beispielsweise «Bau- und Zonenordnung» – handelt. Viertens zu den Marginalien: Einzelne Begriffe in Marginalien werden mit «und» verbunden, wenn die verbundenen Begriffe inhaltlich eng zusammengehören und einen festen Ausdruck bilden. Beispielsweise «Massnahmen und Ziele» in Artikel 18 Absatz 1. Dort, wo mehrere Aspekte aus dem Text gegriffen werden, werden Kommata zwischen den einzelnen Begriffen gesetzt. Die Redaktionskommission hat den Teil mit dem Titel «Übergangsbestimmungen» umgebaut. Diese Bestimmungen ab Artikel 144 sind aus rechtsetzungstechnischer Perspektive nicht Übergangsbestimmungen im eigentlichen Sinne. Es handelt sich um Artikel, die meistens aus Volksinitiativen stammen. Zum Teil sind es Bestimmungen mit zeitlich befristeten Zielsetzungen. Sie werden in einem Fall weiter vorne im Erlass eingegliedert.*

Das betrifft den digitalen Stadtplan, ursprünglich Artikel 139 Zeile 444, neu Artikel 4 Absatz 3 in der Zeile 013a. Die übrigen Bestimmungen werden neu unter dem Titel «8. Teil: Umsetzungen von Aufgaben und Zielen» aufgeführt. Folgend möchte ich einige Details genauer erläutern. Die erste Bemerkung zur Zeile 062, Artikel 24 Absatz 1 in der rechten Spalte. Die Redaktionskommission löschte nach kurzer Diskussion den Begriff «als Souverän» einstimmig aus der Bestimmung raus, weil er rein deklaratorisch ist. Die nächste Bemerkung betrifft die Zeile 067 unter «Politische Rechte, Ausübung der Rechte», Absatz 2 von Artikel 25. Dort stand «Initiativ- und Referendumsrecht». Das sind zwei verschiedene Rechte, die Redaktionskommission nahm die beiden folglich auseinander. Die nächste Bemerkung betrifft die Zeile 087, Artikel 34 litera d. Hier stand ursprünglich «sofern sie sich auf sehr grosse oder grössere bewohnte Flächen erstrecken». Gemeint sind entweder «sehr grosse Flächen» oder «grössere bewohnte Flächen». Die Redaktionskommission präziserte dies. Die nächste Bemerkung betrifft Zeile 110, es geht dabei um die Organisation. Hier stand im ursprünglichen Text «Gemeindeerlass». Die Redaktionskommission setzte hier und an weiteren ähnlichen Stellen «Verordnung». Eine Verordnung ist referendumsfähig. Das ist auch der übliche Begriff. An dieser Stelle wird er ergänzt durch den Namen der Verordnung, nämlich «Geschäftsordnung». Das wir auch in den zukünftigen und folgenden Artikeln so gemacht. Die nächste Bemerkung betrifft die Zeile 148, hier geht es ebenfalls um Verordnungen: «Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass von Verordnungen.» Die Bezeichnung «von allgemeiner Wichtigkeit» kann hier gestrichen werden. Unten werden die «Rechtssätze» durch «Bestimmungen» ersetzt. Die nächste Bemerkung betrifft die Zeile 165. Hier hat es in der Fassung des Gemeinderats in der linken Spalte unter litera a einen Verweis auf Artikel 62 litera a und b. Das «b» ist in der neuen Version, Artikel 59 in litera a, ein fehlerhafter Verweis, der relativ wichtig ist. Es muss litera c heissen. Passiert ist dieser Fehler, weil der Gemeinderat eben noch eine litera b einfügte und die alte litera b zur litera c wurde. Es muss im Verweis aber unbedingt litera c stehen. Die nächste Bemerkung bezieht sich auf die Zeile 211 und folgende. Hier geht es um den alten Artikel 68. Da wurden Stadtschreiberin und Rechtskonsulent miteinander vermischt. Die Redaktionskommission hat das in zwei Artikel aufgeteilt. Im Status sind Stadtschreiberin und der Rechtskonsulent gleichgestellt. Das kommt mit der neuen Aufteilung in zwei Artikel 77 und 78 zum Ausdruck. So kommt der Rechtskonsulent auch zu seinem eigenen Artikel in der Gemeindeordnung. Der amtierende Rechtskonsulent Herr Dr. Andrea Töndury machte sich dies sehr wohlverdient; er formulierte die Gemeindeordnung nämlich aus. Die nächste Bemerkung betrifft die Zeile 226, Artikel 83. Hier stand vorher «der Stadtrat ernennt oder stellt an», neu steht nur noch «stellt an». Gemäss Personalrecht (PR) gibt es nur noch Anstellungen in diesem Zusammenhang. Ernennungen gibt es nur noch im Zusammenhang mit Stellvertreterfunktionen, die aber immer zusätzlich zu einer normalen Anstellung wahrgenommen werden und die hier nicht gemeint sind. In Zeile 243, Artikel 86 Absatz 1 präzisieren wir und schreiben nicht mehr «weniger wichtigen Rechtssätze» sondern konkret «Reglementen und Ausführungsbestimmungen». Die nächste Bemerkung betrifft die Zeile 280. Hier geht es um die Schulpflege. Das ist Artikel 101 Absatz 3 litera e. Hier wurde präzisiert, dass es sich um das Verfassen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen handelt. Das Wort «Oberbehörden» kann durch das Wort «Behörden» ersetzt werden, weil zwischen diesen Begriffen keine Differenz besteht. Die nächste Bemerkung betrifft weiterhin die Schulpflege, Zeile 286, Artikel 103 Absatz 2. Hier hat die Redaktionskommission eine neue Formulierung gewählt: «Bei Geschäften zuhanden des Gemeinderats entscheidet der Stadtrat, ob er sie dem Gemeinderat unterbreitet.» Es geht hier um die Präzisierung des Ablaufs. Es geht dabei nur um die Geschäfte in Kompetenz des Gemeinderats. Analog wird das auch weiter unten bei den Schulkommission, nämlich in Artikel 113 Absatz 2 gehandhabt. In Zeile 331 und Zeile 331a zur Sozialbehörde ist die Situation ein bisschen anders. Die Sozialbehörde kann über gewisse Geschäfte in eigener Kompetenz entscheiden. Ein neuer Absatz formuliert das aus. Neu heisst es also in Absatz 1: «Die

Sozialbehörde stellt dem Stadtrat Antrag über Geschäfte, die nicht in ihren abschliessenden Zuständigkeitsbereich fallen.» Analog zu den obigen Formulierungen heisst es in Absatz 2: «Bei Geschäften zuhanden des Gemeinderats entscheidet der Stadtrat, ob er sie dem Gemeinderat unterbreitet.» Bei den nächsten Bemerkungen geht es um die Ombudsstelle, Zeile 368 und folgende. Die ersten beiden Artikel wurden umgebaut und die bisher nicht sinnvoll verknüpften Inhalte entflochten und neu geordnet. Zum Begriff Ombudsperson hat sich ebenfalls eine Diskussion entsponnen. Diskutiert wurde auf Antrag des derzeitigen Amtsinhabers. Die Redaktionskommission verzichtete aber auf eine Änderung, weil mit «Ombudsperson» alles enthalten ist. Das sind die wesentlichen Erläuterungen zu den Details. An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern der Redaktionskommission meinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit aussprechen, Dr. Andrea Töndury, dem Rechtskonsulenten des Stadtrats, für sein engagiertes Einbringen in die Beratung und für die verfassungsjuristische Kompetenz. Der Ratspräsidentin Helen Glaser (SP) danke ich für ihr ebenso kompetentes wie engagierte Einbringen in die Beratung als Vertretung des Büros, und dem Redaktionskommissionssekretär Georg Escher für seine überdurchschnittlich grosse Arbeit und sein fachliches Einbringen in die Beratung als Sprachwissenschaftler. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen einstimmig, allen Änderungen zuzustimmen.

Mark Richli (SP) beantragt zudem folgende redaktionelle Änderungen und begründet diese: Nach Abschluss der Arbeiten der Redaktionskommission und dem Vorbereiten der Vorlage tauchten noch drei kleine Fehler auf. Beim einleitenden Satz auf Zeile 096, Artikel 26 ging das Verb verloren. Es muss heissen: «Für die Wahl in folgende städtische Organe und Behörden ist der politische Wohnsitz in der Stadt erforderlich.» In Zeile 142 geht es um die Marginalien, hier hat sich eine falsche Formulierung eingeschlichen. Richtig heisst es «Antragstellung». Ausserdem ging in Zeile 324, Artikel 115 Absatz 1 eine Fussnote vergessen. Da hier das erste Mal das Sozialhilfegesetz erwähnt wird, braucht es die Fussnote 7. In der Fussnote 7 steht «vom 14. Juni 1981, LS 851.1.» Dann folgt sozusagen eine Regieanweisung: «[Die Nummerierung der Fussnote in Art. 129 Abs. 1 (Zeile 362) wird angepasst.]», und die Nummerierung in der folgenden Fussnote in Artikel 129 Absatz 1, Zeile 362 wird entsprechend angepasst. Aus ihr wird Fussnote Nummer 8. Ich beantrage Ihnen, auch diesen Änderungen zuzustimmen.

Art. 26, Einleitungssatz:

Wohnsitzpflicht	Art. 26 Für die Wahl in folgende städtische Organe und Behörden <u>ist</u> der politische Wohnsitz in der Stadt erforderlich:
	a. Gemeinderat;
	b. Stadtrat;
	c. Schulpflege und Kreisschulbehörden;
	d. Sozialbehörde;
	e. Kreiswahlbüros;
	f. Friedensrichterinnen und Friedensrichter;
	g. Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte (Stadtamtsfrauen und Stadtamtmänner).

Art. 52, Marginalie:

<u>Antragstellung</u>	Art. 52 ¹ Der Gemeinderat beschliesst auf schriftlichen, begründeten Antrag des Stadtrats.
	[...]

Art. 115 Abs. 1 lit. a, Fussnote:

Aufgaben	Art. 115 ¹ Die Sozialbehörde besorgt folgende Aufgaben:
a. Sozialhilfe	<ul style="list-style-type: none"> a. die Erfüllung der Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz², ausgenommen im Asylbereich; b. den Erlass von Richtlinien zur einheitlichen Gewährleistung der persönlichen Hilfe und Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe; c. Entscheide über Ausnahmefälle von grundsätzlicher Bedeutung.
	[...]

²vom 14. Juni 1981, LS 851.1. [Die Nummerierung der Fussnote in Art. 129 Abs. 1 (Zeile 362) wird angepasst.]

Der Rat stimmt den beantragten Änderungen stillschweigend zu.

Michael Schmid (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion folgende redaktionelle Bereinigung von Art. 45 Abs. 2 und begründet diese: Mein Antrag betrifft Artikel 45 Absatz 2. Wir sind uns nicht einig, ob es sich dabei um einen Antrag zur redaktionellen Bereinigung oder um einen Rückkommensantrag handelt. Mit Ihrem Einverständnis würde ich ihn als Antrag zur redaktionellen Bereinigung vortragen, eventualiter als Rückkommensantrag. In Artikel 45 Absatz 1 heisst es: Grundsätzlich versammelt sich der Gemeinderat auf «Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern». Es gibt einen Absatz 2. In der Redaktionsvorlage heisst es darin: «Der Stadtrat oder 20 Mitglieder des Gemeinderats können schriftlich die Einberufung einer Sitzung beantragen». In der geltenden Gemeindeordnung steht «...die Einberufung einer Sitzung verlangen». Bereits in der Detailberatung hielt ich fest, dass die Formulierung für die FDP-Fraktion ein Zusammentreten des Gemeinderats bedeuten muss, wenn der Stadtrat oder 20 Mitglieder des Gemeinderats diese Einberufung fordern. Das ist keine theoretische Diskussion, wie wir seit Corona wissen. Andere Regierungen versuchen die Parlamente daran zu hindern, zusammen zu treten. Es ist aus demokratiepolitischen Gründen wichtig, zu wissen, dass das Zusammentreten der Legislative – wenn 20 Mitglieder des Rats oder der Stadtrat dies fordern – auch wirklich stattfindet. Ist man der Meinung, dass die Entscheidung in diesem Fall immer noch im Ermessen des Präsidiums oder Büros liegt, wäre es nur konsequent, den Absatz 2 komplett zu streichen. Das entspricht aber offensichtlich nicht dem Willen des Rats. Mit dem Wort «verlangen» wird unserer Meinung nach deutlich, dass an der bestehenden Rechtslage nichts geändert werden soll. Der Stadtrat oder 20 Mitglieder des Gemeinderats können «schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen» und dann tritt der Gemeinderat zusammen. Dies möchte ich Ihnen so beantragen.

Sitzungen	Art. 45 ¹ Der Gemeinderat versammelt sich auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern.
a. Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> ² Der Stadtrat oder zwanzig Mitglieder des Gemeinderats können schriftlich die Einberufung einer Sitzung beantragen verlangen.
	[...]

Weitere Wortmeldung:

Ernst Danner (EVP): Auch wenn die Bereinigung von Michael Schmid (FDP) im ersten Moment etwas nach einer Stilübung aussehen mag, steckt eine Bedeutung dahinter. Ich war bei den Vorberatungen der Gemeindeordnung ohne Stimmrecht dabei und kann mich deshalb relativ frei auch abweichend vom einstimmigen Entscheid der vorberatenden Kommission äussern. In der Vorberatung war man ganz klar der Meinung, dass, wenn 20 Parlamentsmitglieder die Einberufung beantragen oder verlangen, eine solche Sitzung einberufen werden muss. Ob man «beantragen» oder «verlangen» sagt, ist sprachlogisch dasselbe. Sowohl bei «beantragen» als auch bei «verlangen» muss das Zusammentreten geprüft werden. Rein sprachlogisch ist es nur eine redaktionelle Angelegenheit und keine inhaltliche. Bei den Beratungen war man aber der Meinung, dass

das Verb «beantragen» schwächer sei. Das mag von der Konnotation her stimmen, juristisch aber nicht. Es wurde ausserdem diskutiert, ob es einen Unterschied in der Einberufung durch den Stadtrat und durch die Parlamentsmitglieder gäbe. Für mich als Jurist ist die Diskussion, in das gleiche Wort zwei unterschiedliche Interpretationen zu legen, etwas fremd. Ich persönlich meine, dass mit «verlangen» inhaltlich zwar nichts geändert werden würde, die Forderung aber rein vom Wortklang her etwas schärfer wirkt und in diesem Sinne nach meinem Empfinden besser passt.

Dr. Davy Graf (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Antrag von Michael Schmid (FDP) und begründet diesen: Das Büro entschied einstimmig. Ob nun «verlangen» oder «beantragen» steht, ist meiner Meinung nach tatsächlich eine semantische Übung. Es ist klar, dass damit der Auftrag erteilt wird, eine Sitzung zu organisieren, die auch abgehalten werden muss. Dieser Bestandteil liegt aber in der Hand der Präsidentin oder des Präsidenten. Michael Schmid (FDP) brachte eben das Beispiel vom Lockdown des letzten Jahres. Damals hätten zwanzig Ratsmitglieder aber noch so lange klopfen können und es hätte nichts genützt; wenn wir keinen Saal mit passender Infrastruktur gefunden hätten, hätten wir die Sitzung rechtlich nicht durchführen können. Die Hürden waren damals organisatorischer und nicht rechtlicher Natur. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir bei dem Wort bleiben sollten, das wir letztes Mal verabschiedet haben.

Weitere Wortmeldungen:

Mark Richli (SP): Im Büro wurde ausführlich diskutiert und man einigte sich am Schluss auf «beantragen». Was auch immer der in das Verb hineininterpretierte Unterschied zwischen «beantragen» und «verlangen» sein soll, kann dieser nicht redaktionell bereinigt werden. Es bräuchte eine geordnete materielle Änderung, die per ordentlichem Rückkommen gemacht werden müsste. Ich schliesse mich aber dem Fraktionspräsidenten an und beantrage Ihnen die Ablehnung der redaktionellen Änderung und würde auch eine allfällige materielle Änderung ablehnen.

Michael Schmid (FDP): Es ist anscheinend unklar, ob überhaupt eine materielle Änderung beabsichtigt ist. Davy Graf (SP) meinte, wäre eine Änderung beabsichtigt, müsste ein Antrag des Präsidenten oder der Präsidentin, respektive von der Geschäftsleitung beschlossen werden. Es wäre also unklar, wer nach welchen Kriterien entscheiden würde. Das Votum bestätigt aus meiner Sicht, dass es nur eine richtige Lösung gibt, nämlich beim geltenden Recht und beim Wort «verlangen» zu bleiben. Damit entsteht kein Zweifel und es wird klar, dass man genau so weitermachen will, wie man viele Jahrzehnte gut gefahren ist.

Markus Kunz (Grüne): Es gibt einen Nebenaspekt, den ich nicht unerheblich finde. Es ist zwar richtig, dass in der jetzigen Gemeindeordnung das Wort «verlangen» steht. In der zukünftigen Gemeindeordnung, die wir zwar noch nicht abgesehnet haben, die hier drinnen aber bereits verabschiedet wurde, wird nämlich «beantragen» stehen. Ich bin der Ansicht, dass wir eine Gesetzgebung für die Zukunft machen sollten und bis aufs Wort kongruent sein sollten. Nur schon deswegen sollten wir bei «beantragen» bleiben.

Der Rat lehnt den Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 38 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Rückkommensantrag

Die Ratspräsidentin **Helen Glaser (SP)** stellt namens des Büros einen Rückkommensantrag und begründet diesen: Das Büro stellte fest, dass zu einer neuen Bestimmung,

die in die Gemeindeordnung eingeführt wird, eine Übergangsbestimmung fehlt. Diese würden wir gerne noch heute einfügen. Das würde bedeuten, dass wir ein Rückkommen auf die materielle Debatte veranlassen.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Die Ratspräsidentin **Helen Glaser (SP)** beantragt namens des Büros folgenden neuen Art. 156^{bis}: Die neue Gemeindeordnung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Im Büro beschlossen wir unter anderem, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter und Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten, also auch die Stadtammänner und Stadtamtsfrauen, künftig eine Wohnsitzpflicht in der Stadt haben müssen. Im nächsten Februar finden gleichzeitig wie die Gemeinderats- und Stadtratserneuerungswahlen auch die Erneuerungswahlen für die Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten statt. Die Wahlvorschläge für diese Wahlen müssen im November 2021 eingereicht werden. Das würde bedeuten, dass es zu Härtefällen kommt. Es gibt nämlich fünf Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte, die heute ausserhalb der Stadt wohnen. Diese haben zum Teil Kinder und Wohneigentum. Die betreffenden Personen müssten innerhalb weniger Monate in der Stadt ein neues Zuhause suchen, sofern sie wieder zur Wahl antreten möchten. Wir sind der Meinung, dass es sich dabei um Härtefälle handelt. Deshalb beantragen wir in der Übergangsbestimmung, dass Personen aus diesen zwei Kategorien – Friedensrichterinnen und Friedensrichter und Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamte –, die bereits heute gewählt sind und aktuell nicht in der Stadt wohnen, auch weiterhin keine Wohnsitzpflicht haben müssen. Für Personen, die bereits in der Stadt leben oder neu gewählt werden, ist die Wohnsitzpflicht aber sehr wohl gegeben.

Neuer Art. 156^{bis}

[Die Nummerierung wird im Rahmen der Redaktionslesung angepasst.]

Übergangsbestimmung zur Wohnsitzpflicht

Art. 156^{bis} Die Wohnsitzpflicht gemäss Art. 26 gilt nicht für Friedensrichterinnen oder Friedensrichter sowie für Betreibungsbeamtinnen oder Betreibungsbeamte (Stadtamtsfrauen oder Stadtammänner), die vor dem 1. Januar 2022 in ihr Amt gewählt worden sind und die ihren Wohnsitz bisher ausserhalb der Stadt hatten.

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Martina Zürcher (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion folgende Änderung von Art. 43 (Regelung durch bisherige Regelung in Art. 23^{ter} GO ersetzen): Es geht hier um die Offenlegung der Interessenbindungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Beim Bezirksrat ist nach wie vor eine Beschwerde hängig, die über die richtige Umsetzung dieses Artikels urteilen soll. Es ist definitiv nicht angebracht, den besagten Artikel aus der städtischen Verfassung zu streichen, solange diese Beschwerde hängig ist. Wie wir in der ursprünglichen Debatte bereits ausführten, war die ursprüngliche Abmachung ausserdem, dass man bei der Nachführung der Gemeindeordnung Artikel, die durch eine Volksabstimmung eingeführt wurden, nicht antastet. Das Zürcher Stimmvolk nahm im Dezember 1991 mit 82 Prozent Ja-Stimmen diesen Artikel an, der Transparenz zu den Interessenbindungen der Ratsmitglieder schaffen soll. Ich bitte Sie deshalb, diesem Rückkommen zuzustimmen und den neuen Artikel 43 durch die bisherige Regelung im Artikel 23^{ter} zu ersetzen.

Interessenbindungen

~~Art. 43⁴ Die Mitglieder des Gemeinderats legen ihre Interessenbindungen offen.~~

~~² Das Amtsgeheimnis und das Berufsgeheimnis bleiben vorbehalten.~~

³Die Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten, insbesondere Form und Gegenstand der Offenlegung.

Art. 43 ¹ Beim Eintritt in den Gemeinderat unterrichtet jedes Mitglied das Büro schriftlich über

- a) seine beruflichen Tätigkeiten;
- b) die Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts;
- c) dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunal, kanton, national oder international tätige Interessengruppen;
- d) die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden.

² Änderungen sind jeweils zu Beginn des Amtsjahres anzugeben.

³ Das Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten.

⁴ Die Kanzlei des Gemeinderates erstellt ein Register über die Angaben der Ratsmitglieder; dieses wird publiziert.

⁵ Das Ratsbüro wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten.

Der Rat lehnt den Antrag von Martina Zürcher (FDP) mit 32 gegen 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Art. 156^{bis} der GO ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Zudem wird Art. 157 der GO zur redaktionellen Bereinigung bzw. Anpassung der Nummerierung der RedK überwiesen. Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Übergangsbestimmung zur Wohnsitzpflicht

Art. 156^{bis} Die Wohnsitzpflicht gemäss Art. 26 gilt nicht für Friedensrichterinnen oder Friedensrichter sowie für Betreibungsbeamtinnen oder Betreibungsbeamte (Stadtamtsfrauen oder Stadtammänner), die vor dem 1. Januar 2022 erstmals in ihr Amt gewählt worden sind und die ihren Wohnsitz bisher ausserhalb der Stadt hatten.

Inkrafttreten

Art. 157 Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnung nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

3618. 2020/567

Weisung vom 09.12.2020:

Stadtspital Triemli, Einbau PET-CT im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausführung «Einbau PET-CT im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin» des Stadtspitals Triemli wird ein Objektkredit von Fr. 9 600 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Nicolas Cavalli (GLP): Bei PET geht es nicht etwa um das Recycling von Plastikflaschen, sondern um Nuklearmedizin. Mit dieser Weisung wird ein Objektkredit von 9,6 Millionen Franken einschliesslich 25 Prozent Reserve für den Kauf und das Errichten eines PET-Apparats beantragt. Damit sind wir bei Zielkosten von etwa 7,7 Millionen Franken, Preisstand 1. April 2020. 25 Prozent Reserve erscheinen relativ hoch, sie kommen aber aufgrund der Komplexität des Projekts zustande. Bei einem PET-CT handelt es sich um die Kombination von zwei Apparaten in Röhrenform. Es ist eine Apparatur, die für die Diagnostik in verschiedenen Bereichen eingesetzt wird. Der bekanntere Teil der Kombination ist die Computertomografie (CT), weniger bekannt ist der Positronen-Emissions-Tomografie, kurz PET. Unter dem Einsatz der beiden Verfahren kann man Strukturen und Stoffwechsel im Körper sichtbar machen. Das nennt man auch bildgebende Verfahren. Sie kennen beispielsweise Ultraschall, Magnetresonanztomografie und Röntgen. Beim CT handelt es sich einfach gesagt um ein rotierendes Röntgengerät. Mit Röntgenstrahlen kann man Strukturen mit einer hohen Dichte, beispielsweise Knochen, darstellen. Beim CT wird der Körper also mit Strahlen beschossen und diese in ein 3D-Bild umgewandelt. So erhält man eine extrem gute anatomische Darstellung, die aber wenig funktionelle Informationen bietet. Anders ist das beim PET. Da geht es nicht um den Beschuss mit Strahlen, sondern um das Messen genau dieser Strahlen. Durch das Zugeben von leicht radioaktiven Substanzen kann mit dem PET der Zerfall der Strahlen gemessen werden. Damit sind beispielsweise radioaktiv markierte Zucker gemeint. Dieser wird gespritzt und reichert sich im Körper an den Stellen an, wo ein hoher Stoffwechsel stattfindet, also da, wo Zellen viel Energie brauchen, wie beispielsweise in Tumorzellen oder entzündetem Gewebe. Das PET liefert also eine sehr gute funktionelle Information, bietet aber eine schlechte anatomische Darstellung. Je mehr Detektorringe ein solches PET hat, desto besser ist die Auflösung und desto schneller kann die Untersuchung durchgeführt werden. Die bisherigen Geräte haben im Schnitt vier bis fünf Ringe. Das Triemli möchte sich ein Gerät mit sechs Ringen anschaffen. Kombiniert man beide Bilder, das CT mit einer guten anatomischen Darstellung und das PET mit der guten funktionellen Information, bekommt man wichtige Erkenntnisse für eine zielgerichtete Diagnostik. Ursprünglich wurde das PET-CT in der Onkologie eingesetzt. Es wird aber vermehrt auch in der Kardiologie, Neurologie, der Allgemeinen Inneren Medizin, Infektiologie und in der Endokrinologie eingesetzt. Das Stadtspital betreibt zwar Nuklearmedizin, hat aber noch kein PET-CT. Allgemein nehmen die Untersuchungen schweizweit zu und weil das Stadtspital noch kein PET-CT hat, müssen jährlich circa 1200 Untersuchungen an andere Institute verwiesen werden. Mittlerweile verfügen alle anderen Schweizer Zentrumsspitäler über ein PET-CT. Eine Anschaffung ist also sinnvoll. Die Untersuchung selbst ist sehr stark reguliert. Es handelt sich um ein standardisiertes Verfahren, das schweizweit vergleichbar ist. Deshalb wird es selten zu Rückweisungen kommen. Es sind auch keine Überverordnungen zu erwarten. Bei jeder Untersuchung gibt es nämlich eine Meldung an das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Eine Untersuchung kostet ambulant 2700 Franken. Die Preisstabilität ist gewährleistet, im Rahmen eines stationären Aufenthalts würden die Kosten allerdings über die Fallpauschale gedeckt werden. Die Kosten scheinen zwar hoch, aber es ist zu erwarten, dass auch durch neue Indikationsstellungen in der Gesamtschau durch eine Früherkennung von beispielsweise Metastasen bei Tumoren eine günstigere Therapie erfolgen und frühzeitig interveniert werden kann. So können beispielsweise Operationen vermieden werden. Zwar gibt es in der Stadt selbst bereits sechs verschiedene Standorte mit unterschiedlich alten PET-CT. Man könnte sich fragen, weshalb das Triemli nicht mit diesen zusammenarbeitet. Mit dem Bau eines solchen PET-CT am Standort Triemli soll eine patientenorientierte, individuell optimierte Diagnostik und Therapie sichergestellt werden. Die Forderung ist Teil der Angebotsstrategie 2019. Ziel ist es, Diagnostik und Therapie an

einem Ort durchzuführen. Deshalb möchte das Stadtspital Triemli ein eigenes Gerät. Ein weiterer wichtiger Punkt: Der Besitz und der Betrieb des PET-CT ist auch an den künftigen Leistungskatalog geknüpft, wie zum Beispiel an die Infrastrukturvorgabe für die Zertifizierung von gewissen Tumorzentren. Auch daher ist eine Anschaffung sinnvoll. Die Untersuchung selbst braucht zwar neues Personal, aber die Kosten sind bereits in die Wirtschaftlichkeitsrechnung eingerechnet und berücksichtigt. Wie Sie in der Weisung lesen konnten, bewegen wir uns nicht nur im Gesundheitsdepartement (GUD), sondern auch im Hochbaudepartement (HBD). Weil der Raum im vorgesehenen Perimeter begrenzt ist, ist eine Rochade der angrenzenden Therapieräume nötig. Deshalb gibt es auch etliche bauliche Massnahmenanpassungen von Elektroinstallationen, Lüftungen und Sanitäranlagen. Gleichzeitig wird auch eine Schadstoffsanierung in den betroffenen Räumen durchgeführt, was zu begrüßen ist. Neben dem eigentlichen Gerät braucht man auch weitere Infrastrukturen, ein sogenanntes Hotlabor, Applikationsräume und Ruheräume. Der Umbau wird im laufenden Betrieb in mehreren Etappen durchgeführt. Baubeginn ist für Juli 2021 geplant mit einer ungefähren Baudauer von etwa zehn Monaten. Das heisst, die Inbetriebnahme wäre für den Frühling 2022 vorgesehen. Es wird geschätzt, dass es mit einem Einbau zu Mehreinnahmen von circa 0,5 Millionen Franken kommen wird. Die Abschreibungsdauer beträgt bei einem solchen Gerät formal acht Jahre. Laut Berechnungen im vorliegenden Fall sechs Jahre. Es ist jedoch zu erwarten, dass das Gerät etwa zehn Jahre lang eingesetzt werden kann. Daher ist auch geplant, das neuste Modell zu kaufen – das mit den meisten Detektorenringen. Die erforderlichen Ausgaben sind mit dem Budget 2021 ordentlich beantragt und im Finanzplan (FAP) 21 bis 24 vorgemerkt. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Weisung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Frank Rühli (FDP): Wir stehen dem Einbau und Kauf des PET-CT sehr positiv gegenüber. Es geht um die Etablierung einer guten nuklearmedizinischen Infrastruktur am Stadtspital Triemli. Diese ist nicht nur für das engere Gebiet der Nuklearmedizin wichtig, sondern auch für andere medizinische Fachgebiete. Die aktuellen Standards sind auch für Zertifizierungen wichtig, beispielsweise im Rahmen von fachlichen Zentrumsbildungen, die solche Infrastrukturen benötigen. Diese Standards sind auch Teil einer sinnvollen Angebotsstrategie des Stadtspitals und sind auch für die langfristig gute Positionierung des Spitals im Rahmen der kantonalen Leistungsaufträge wichtig. Mit dem PET-CT müssen ausserdem keine externen Untersuchungen mehr durchgeführt werden. Das PET-CT wird also sowohl räumlich als auch betrieblich in das Gesamtkonzept des Spitals integriert. Es führt auch nicht zu Überkapazitäten oder einer Mengenausweitung. In diesem Sinne steht die FDP für eine moderne, technologiefreundliche Medizin ein, die dafür sorgt, dass wir eine noch bessere Patientenversorgung und eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung in Form des neuen PET-CT am Triemli erhalten.

Rolf Müller (SVP): Diese Weisung wurde in der Spezialkommission (SK) GUD sehr sportlich abgehandelt. Künftige Weisungen dürften ruhig ein wenig früher in der Kommission und der Fraktion besprochen werden. In den letzten Jahren hat sich das PET-CT-Verfahren als integraler Bestandteil in der Diagnostik, Therapieplanung und Beurteilung des Verlaufs vor allem in Fragestellungen mit Bezug auf die Onkologie erwiesen. Im Stadtspital Triemli ist bisher noch kein PET-CT im Einsatz. Deshalb müssen jährlich 1200 PET-CT-Untersuchungen von ambulanten und stationären Patientinnen und Patienten an externe Institute überwiesen werden. Diese erreichen aber langsam ihre Ressourcen- und Altersgrenzen. Im Gegensatz zu den beiden Stadtspitalern verfügen mittlerweile alle Schweizer Zentrumsspitäler über eine PET-CT. Wir diskutierten in unserer Fraktion diese Weisung relativ lange. Da es im Bereich der Stadt mit der Hirsländenklinik oder auch dem Medizinisch Radiologischen Institut (MRI) Stadelhofen mehrere

Standorte mit einem solchen PET-CT gibt, kam die Frage auf, weshalb das Triemlispital einen eigenen PET-CT benötigt. Dr. Weishaupt, Chefarzt des Instituts Radiologie und Nuklearmedizin, antwortete darauf, dass die bereits vorhandenen Geräte sehr stark ausgelastet sind und an ihre Ressourcengrenzen stossen. Ich danke ihm für die guten, fundierten Antworten auf die vielen Fragen. Es ist uns wichtig, dass eine Behandlung mit einem PET-CT aus einer Hand geschieht. Auch wenn in der heutigen Zeit ein Schirmbild eines PET-CT im MRI Stadelhofen ausgeführt und elektronisch dem Triemlispital zugestellt werden kann, sind die PET-CT sehr stark ausgelastet und es mussten zum Teil Patienten und Patientinnen abgewiesen werden. Im Weiteren hat sich auch das Patientenverhalten verändert. Wenn jemand eine schwierige Diagnose wie die eines Tumors erhält, ist es wertvoll und aus unserer Sicht wichtig, dass die Behandlung aus einer Hand erfolgen kann. Das Triemlispital verfügt über genügend gute Fachärzte, die für eine solche Behandlung und über die komplexe Materie Bescheid wissen. Das ist auch für die Patientinnen und Patienten mit einer solch schweren Diagnose sehr wichtig. Die Untersuchungen sind auch zur Erfüllung kantonaler Leistungsaufträge unabdingbar. Wir alle wollen, dass das Triemlispital im Jahr 2023 auch auf die kantonale Liste gelangt. Im Weiteren hoffen wir aber als SVP-Fraktion auch, dass sich mit dem Einbau eines PET-CT die finanzielle Situation im Triemlispital weiter verbessert. Aufgrund dieser positiven Punkte stimmt die SVP-Fraktion der Weisung zu.

Sofia Karakostas (SP): Die Weisung macht aus medizinischen und wirtschaftlichen Gründen durchaus Sinn. Es geht darum, im Triemlispital ein neues Gerät am Institut für Radiologie und Nuklearmedizin zu installieren. Bei dem Gerät handelt es sich um eine Kombination von zwei medizinischen Geräten; um einen Positronen-Emissions-Tomografen (PET) und einem Computertomografen (CT). PET-CT hat die Diagnose in vielen Bereichen revolutioniert, indem der funktionellen Bildgebung die Präzision der anatomischen Lokalisierung angefügt wurde, die vorher bei der reinen PET-Bildgebung fehlte. Beispielsweise haben sich viele diagnostische Bildgebungsverfahren in der Onkologie, die chirurgische Planung, die Strahlentherapie und die Krebsstadienbestimmung unter dem Einfluss der PET-CT-Verfügbarkeit schnell verändert. Zentren gaben nach und nach die herkömmlichen PET-Geräte auf und ersetzten sie durch PET-CT. Obwohl das Kombinationsgerät erheblich teurer ist, hat es den Vorteil, dass beide Funktionen als eigenständige Untersuchungen bereitgestellt werden können. Es geht also faktisch um zwei Geräte in einem. Das PET-CT-Verfahren bildet einen integralen Bestandteil der heutigen medizinischen Diagnostik und Therapieplanung und etablierte sich in den letzten Jahren vor allem in der Onkologie und Kardiologie, wird aber auch zunehmend bedeutender in der Neurologie und Infektiologie. Das PET-CT gehört heute also zum Standard von Diagnostikangeboten eines Zentrumsspitals in der Schweiz. Am Triemlispital ist noch kein solches Gerät im Einsatz, deshalb müssen etwa 1200 PET-CT-Untersuchungen pro Jahr an externe Institute überwiesen werden. Um diese Untersuchungen in Zukunft selbst durchführen zu können, soll ein solches Gerät angeschafft und eingebaut werden. Dafür müssen aber auch bauliche Anpassungen vorgenommen werden, wofür ein Objektkredit beantragt wird. Mit dem medizinischen Fortschritt wird in den kommenden Jahren Schritt für Schritt auch der Bedarf an PET-CT-Untersuchungen weiter steigen. Für die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge werden PET-CT-Untersuchungen zwingend möglich sein müssen. Aus diesen Gründen wird auch die SP der Ausführung des Einbaus des PET-CT am Institut für Radiologie und Nuklearmedizin im Stadtspital Triemli und dem Objektkredit von 9,6 Millionen Franken zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Ich bedanke mich für das Wohlwollen, das Sie der Weisung entgegenbringen. Ich möchte nur kurz den Rahmen aufzeigen, weshalb wir solche Geräte

anschaffen. Das Stadtspital präsentierte Ihnen vor zwei Jahren eine Angebotsstrategie, in der ganz klar die Schwerpunkte aufgezeigt wurden, wie sich die Standorte Waid und Triemli weiterentwickeln sollen. Wir konnten in den letzten zwei Jahren die Positionierung von beiden Standorten deutlich verbessern. In diesem Zusammenhang wollen wir da investieren, wo der Bedarf an kassenpflichtigen Leistungen nachgewiesen ist, respektive eben steigend ist. Wir investieren da, wo eine Notwendigkeit zur Erfüllung von Zertifizierungen besteht und wir investieren da, wo es um strategisch besonders wichtige Kliniken geht. Diese Weisung erfüllt alle diese Rahmenbedingungen. Der Bedarf ist steigend, die Notwendigkeit für die Zertifizierung ist gegeben und das Triemli ist eine strategisch besonders wichtige Klinik. Ein PET-CT gehört zu einem Zentrumsspital und fehlt entsprechend im Moment. Wir möchten zukünftig die mindestens 1200 ambulanten Untersuchungen, die bisher extern durchgeführt werden mussten, bei uns durchführen können und dadurch nicht zuletzt auch eine bessere Sicherheit der Diagnostik erhalten. Der Objektkredit von 9,6 Millionen Franken ist gesetzt. Es ist aber auch gesetzt, dass wir in den kommenden Jahren mit Mehreinnahmen rechnen können. Indem am Stadtspital Behandlung und Untersuchung durchgeführt werden können, kann auch den Patientinnen und Patienten eine bessere Sicherheit und eine höhere Convenience geboten werden. Ich weiss, dass wir ein wenig Druck gemacht haben. Wir sind aber sehr froh, dass Sie so schnell beraten haben und es so funktioniert hat. Ich danke Ihnen, dass Sie sich für moderne Medizin in unserem Stadtspital engagieren.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Nicolas Cavalli (GLP) Referent; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausführung «Einbau PET-CT im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin» des Stadtspitals Triemli wird ein Objektkredit von Fr. 9 600 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. März 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Mai 2021)

3619. 2020/98

Weisung vom 01.04.2020:

**Gesundheits- und Umweltdepartement, Altersstrategie 2035 und Massnahmen
Altersstrategie 2035, Abschreibung Postulate**

Antrag des Stadtrats

1. Die «Altersstrategie 2035» vom 13. März 2020 (Beilage 1) und die «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» vom 13. März 2020 (Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2019/42, von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 30. Januar 2019 betreffend Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat, GR Nr. 2018/413, von Ernst Danner (EVP) und Raphael Kobler (FDP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 31. Oktober 2018 betreffend Erarbeitung einer Altersstrategie unter Berücksichtigung von Zielen in den Bereichen integrierter Dienstleistungen, Verbesserung von Synergien, dezentralen Angeboten, Anlaufstellen und der Finanzierung wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat, GR Nr. 2018/298, von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22. August 2018 betreffend Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat, GR Nr. 2018/21, von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17. Januar 2018 betreffend Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat, GR Nr. 2018/384, von Monika Bättschmann (Grüne), Marion Schmid (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 3. Oktober 2018 betreffend Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat, GR Nr. 2019/46, von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30. Januar 2019 betreffend Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat, GR Nr. 2019/51, der Grüne- und AL-Fraktion vom 30. Januar 2019 betreffend Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Elisabeth Schoch (FDP): *Am 17. Januar 2018 reichten Albert Leiser (FDP) und ich einen Vorstoss ein. Ziel war es, die strategische Ausrichtung der Altersinfrastruktur auf die Bedürfnisse der kommenden Generationen Senioren zu überprüfen. Anstoss dazu gab die Planung der baulichen Weiterentwicklung der bestehenden Alters- und Pflegezentren, ungeachtet der veränderten Bedürfnisse und ungeachtet einer Obsan-Studie, die darauf hinwies, dass in der Stadt eine Überkapazität an Altersheimplätzen besteht. Die Forderung nach einer Strategie löste verschiedenste weitere Vorstösse aus, die wir heute ebenfalls als erledigt abschreiben. Ausserdem löste der Vorstoss eine grosse Debatte im Gemeinderat aus, in der wir alle Forderungen der verschiedenen Interessengruppen diskutierten und verabschiedeten. Damit stellte der Gemeinderat sicher, dass alle Interessen, die eine Mehrheit finden, in der Strategie berücksichtigt werden können.*

Nach dieser Themendebatte wurde ein Strategieprozess unter der Leitung des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements (GUD) und unter Mitwirkung des Präsidialdepartements (PRD), des Hochbaudepartements (HBD) und des Sozialdepartements (SD) angestossen. Gemeinsam trugen sie die Grundlagen für die Ausarbeitung der Strategie zusammen. Danach gab es mit den verschiedenen Stakeholdern einen Mitwirkungsprozess. Dabei konnten private und gemeinnützige Akteure, Akteure aus dem Altersbereich, Forschende, Verbände und die Bevölkerung mitreden. In Zukunft sollen Seniorinnen und Senioren in der Stadt in ihrem angestammten Umfeld bleiben können, solange sie möchten und es gesundheitlich möglich ist. Der Stadtrat will eine vermehrte Verlängerung der Betreuung und Pflege vom stationären in den ambulanten Bereich unterstützen. Zu diesem Zweck werden Altersheimplätze abgebaut, gleichzeitig sollen geeignete Alternativen im ambulanten Bereich aufgebaut werden. Bei Bedarf wird nach wie vor ein qualitativ hochstehendes stationäres Pflege- und Betreuungsangebot zur Verfügung stehen. Das städtische Angebot wird sich dabei viel stärker als heute an der Vielfalt der Bevölkerung orientieren und unterschiedliche Wohn- und Pflegeformen anbieten. Es wird grundsätzlich vielfältiger und durchlässiger werden und es sollen auch in Zukunft neue gesellschaftliche Entwicklungen möglichst flexibel aufgenommen werden können. Die Strategie teilt sich in vier Handlungsfelder auf. Das erste und wichtigste Handlungsfeld umfasst «Wohnen, Pflege und Unterstützung nach Bedarf». Das übergeordnete Ziel in diesem Feld ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt zu ermöglichen, im Alter möglichst selbstständig und solange wie gewünscht im angestammten Gebiet leben zu können. Das führt zu einem Strategiewechsel weg von Altersheimen hin zu einem deutlichen Ausbau der Alterswohnungen. Parallel dazu wird auch das ambulante Angebot ausgebaut, zum Beispiel in Form von Spitex, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten sowie Entlastung der Angehörigen. Auch Technologien sollen vermehrt zum Einsatz kommen. Das gesamte Wohn- und Pflegeangebot der städtischen Alters- und Pflegezentren sowie der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) wird künftig durchlässiger sein und orientiert sich stärker an den Bedürfnissen der Quartiere. Die bislang mehrheitlich getrennt geführten Angebote werden sich künftig entlang eines gemeinsamen Modells abstimmen. Das neue Wohn- und Pflegemodell besteht aus Gesundheitszentren mit einem integrierten und abgestuften Wohn- und Pflegeangebot für fragile und pflegebedürftige Menschen. Bei künftigen Neubauten und Sanierungsprojekten der städtischen Altersinstitutionen wird im betreffenden Sozialraum und in Abstimmung mit bestehenden privaten und gemeinnützigen Angeboten das geplant, was noch fehlt. Das kann auch bedeuten, dass ein Alterszentrum zu Alterswohnungen umgebaut wird oder zu einem Pflegezentrum oder zu einer Mischform zwischen Alterswohnungen und Pflegeplätzen umfunktioniert wird. Zweitens Handlungsfeld ist «Information und Angebot im Quartier». Neben den zentralen Bereichen Wohnen und Pflege werden bestehende Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote stärker an die Quartiere ausgerichtet. Eine erweiterte Onlineplattform wird die Übersichtlichkeit aller Angebote für die ältere Bevölkerung verbessern. Drittens Handlungsfeld ist «Unterwegs im öffentlichen Raum»: Auf Bedürfnisse der älteren Menschen soll auch im öffentlichen Raum mehr Rücksicht genommen werden. Die ältere Bevölkerung wird in Zukunft verstärkt in die Gestaltung miteinbezogen. Konkret geht es dabei um Raum für Erholung und mehr Sitzgelegenheiten, aber auch um Sicherheit als Fussgängerin oder Fussgänger oder die Länge der Grünphase bei Lichtsignalanlagen. Auch die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) fördern zusammen mit dem Tiefbauamt weiter den hindernisfreien Zugang zum Angebot. Viertes Handlungsfeld ist «Teilhabe, Helfen und Mitgestalten»: Künftig werden auch neue Formen der Partizipation im Alter im Rahmen eines Strategieschwerpunkts «smarte Partizipation» erprobt. Das können sowohl digitale als auch nicht digitale Formen der Mitwirkung sein. Die ältere Bevölkerung wird auch darin unterstützt, ihre digitalen Kompetenzen zu verstärken. Auch ist vorgesehen, dass neue Formen der Freiwilligenarbeit erprobt werden. Alle Massnahmen in Zusammenhang mit der Altersstrategie 2035 wer-

den bei der zuständigen städtischen Instanz zur Bewilligung beantragt. Die entsprechenden finanziellen Mittel müssen von den betroffenen Dienststellen in das Budget eingestellt und in den Finanz- und Aufgabenplan aufgenommen werden.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 3620–3621)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3620. 2021/71

Erklärung der SP-Fraktion vom 03.03.2021: Altersstrategie 2035

Namens der SP-Fraktion verliest Marion Schmid (SP) folgende Fraktionserklärung:

Altersstrategie 2035 – ein Versprechen an die Stadtzürcher Bevölkerung

Die Altersstrategie 2035 ist ein Versprechen an die Stadtzürcher Bevölkerung. Sie verspricht Selbstbestimmung, vielfältige Angebote und ein altersfreundliches Zürich. Damit dies tatsächlich allen Zürcher*innen zugutekommt, fordert die SP verbindliche Zielvorgaben und ein Monitoring aller Massnahmen, insbesondere bei der Schaffung von Wohnraum und bei der Finanzierung von Unterstützungs- und Entlastungsleistungen.

Ein Versprechen an die Stadtzürcher Bevölkerung

Die Altersstrategie 2035 verspricht, die Selbstbestimmung des Einzelnen zu stärken und den verschiedenartigen Lebensentwürfen der Zürcher*innen Rechnung zu tragen. Sie will ein altersfreundliches Zürich – auch im Verkehr und in der Gestaltung des öffentlichen Raums. Die Strategie entwirft die Vision vielfältiger und durchlässiger Angebote, in denen alle Menschen ihren Platz finden und sich wohlfühlen können, ganz nach ihren individuellen Bedürfnissen aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation, ihres Lebensentwurfs, ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Orientierung.

Ihre Stärke misst sich am Wohl der Schwachen

In dieser vielversprechenden Vision eines altersfreundlichen Zürichs darf aber nicht vergessen gehen, um wen es hier geht. Die Menschen über 65 und erst recht die Menschen über 80 sind in ihrem Alltag oft mit zahlreichen Schwierigkeiten und Benachteiligungen konfrontiert. Viele haben gesundheitliche Probleme. Sie sind die Altersgruppe, die mit Abstand am meisten armutsgefährdet ist, insbesondere die Frauen. Altersdiskriminierung ist eine der häufigsten Formen der Diskriminierung, am offensichtlichsten zeigt sich dies bei der Wohnungssuche.

Die Stadt darf sich in ihrer Altersstrategie nicht an den „silver ager“ orientieren, an den fitten und kaufkräftigen Alten, die sich zu helfen wissen. Sie muss sicherstellen, dass dieses Versprechen für alle gilt, auch für Menschen mit wenig Geld und viel Bedarf an Hilfe und Unterstützung im Alltag.

Verbindlichkeit bei den bezahlbaren Wohnungen

Um sicherzustellen, dass die Altersstrategie 2035 allen zugutekommt, braucht es für alle Massnahmen klare Ziele und Messkriterien. Am anschaulichsten zeigt sich dies im Vorhaben, mehr altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Unser jahrelanger Kampf für mehr bezahlbare Wohnungen zeigt, wie anspruchsvoll dieses Vorhaben ist, erst recht für die Zielgruppe der älteren Menschen, die im Wohnungsmarkt systematisch benachteiligt werden.

Da reicht es nicht, sich nur das Ziel zu setzen, mehr altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum schaffen. Es braucht verbindliche Zielwerte und eine realitätsbezogene Strategie, wie viele Wohnungen in welchem Zeitraum geschaffen werden und ein Monitoring, ob dieses Ziel auch erreicht wird. Diese Verbindlichkeit fordert die SP ein und verlangt mit einem Antrag eine kontinuierliche Berichterstattung über alle Ziele und Massnahmen.

Verbindlichkeit in der Finanzierung

Für die Umsetzung all dieser Pläne und Visionen bleibt der kritischste Punkt die Finanzierung. Die kantonalen Vorgaben verhindern bis heute, dass Unterstützungsleistungen beim Wohnen zu Hause im gleichen Umfang finanziert werden, wie beim Wohnen in einer Institution. Die Schliessung dieser Finanzierungslücke ist für uns als SP eine zwingende Bedingung für die Verlagerung von stationären hin zu ambulanten Angeboten. Denn sonst werden einmal mehr die Falschen die Zeche zahlen: Ältere Menschen mit tiefen Renten,

namentlich Frauen, die die nötige Betreuung und Unterstützung dann nicht bezahlen können. Und Angehörige, auch hier grösstenteils Frauen, die ältere Menschen pflegen und unterstützen und sich Entlastungsangebote nicht leisten können.

Darum reicht es nicht, neue Finanzierungsmodelle für das Wohnen mit Betreuung und für Entlastungsangebote zu prüfen oder zu pilotieren. Es braucht verbindliche Rahmenbedingungen. Bereits 2019 forderten wir in einer Motion zusammen mit der FDP, dass punktuelle Entlastungsangebote wie Tageskliniken subventioniert werden, wie dies auch bei der Kinderbetreuung der Fall ist. In unserer Begleitmotion zur Altersstrategie 2035 fordern wir heute zudem eine Rechtsgrundlage, die sicherstellt, dass die Stadt das Wohnen mit Betreuung auch für AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen finanziert, wie sie das auch bei einem Heimaufenthalt macht.

Das Versprechen muss für alle gelten

Wie alle politischen Vorhaben wird sich die Altersstrategie 2035 an ihren Auswirkungen auf die Menschen messen müssen, nämlich daran, inwiefern sie gerade für die verletzlichsten unter ihnen einen Gewinn an Selbstbestimmung und Freiheit bedeutet. Entscheidend ist, ob sie es schafft, den Menschen ein freies und würdiges Altern zu ermöglichen, allen und nicht nur wenigen.

3621. 2021/72

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 03.03.2021: Altersstrategie 2035

Namens der Grüne-Fraktion verliest Monika Bättschmann (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Hin zu einer altersgerechten Stadt!

Wir Grünen begrüssen die neue Altersstrategie und den damit verbundenen Wandel hin zu einer modernen Alterspolitik. Viele Fragen, vor allem zur Finanzierung, müssen noch geklärt werden, doch das vom Stadtrat skizzierte Bild unterstützen wir.

Die Alterspolitik war lange Zeit ein Nischenthema, dem kaum öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Doch in den letzten Jahren hat sich der Gemeinderat verstärkt damit befasst. Dies nicht zuletzt dank uns Grünen, denn wir haben bereits 2009 durch einen Vorstoss von Gabriele Kisker und Ueli Nagel eine Modernisierung der Altersstrategie verlangt. Mit dem hier vorliegenden Konzept ist dem Stadtrat ein vernünftiger Kompromiss zwischen Modernisierung und Beibehaltung der bewährten und funktionierenden Konzepte und Angebote gelungen.

Die organisatorische Schlankheitskur, die sich die Verwaltung selbst auferlegt hat, so z.Bsp. die Zusammenlegung der Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich, begrüssen wir ausdrücklich. Es wird damit ermöglicht, die Langzeitpflege unter ein gemeinsames Dach zu bringen und die gleichen Qualitätsstandards in allen städtischen Alters- und Pflegezentren umzusetzen.

Neue Formen von Wohnmöglichkeiten sowie bei Bedarf Pflege und Betreuung sollen vermehrt auf die Bedürfnisse einer vielfältigen alternden Bevölkerung eingehen. So soll es für jede Nachfrage auch ein Angebot geben, sei es vom klassischen Alterszentrum hin zu neuen Angeboten von Alters-WGs und hybriden Konzepten. Dies erhöht die Wahlmöglichkeit, wie man den letzten Lebensabschnitt verbringen möchte, deutlich und erlaubt auch der älteren Bevölkerung, trotz gesundheitlicher Einschränkungen ihr Leben so zu führen, wie sie es möchte.

Natürlich bringt eine solche Umstellung auch Herausforderungen und Kosten mit sich. So ist das Ziel zwar vorgegeben, doch bis wann es erreicht werden soll und wie die Finanzierung sowohl des Weges dahin wie auch der Angebote selbst aussieht, ist teilweise noch unerfreulich wage. Beim Kanton und Bund müssen wir auf angepasste Gesetzesgrundlagen pochen, auch in der föderalen Schweiz kann die Alterspolitik nicht ein Alleingang einer Gemeinde sein.

Schon in der Altersdebatte 2019 im Gemeinderat haben wir grossen Wert auf die Dezentralität und auf die Sozialräumlichkeit der Angebote gelegt. So sollen Anlaufstellen zum Thema Alter dezentral und quartiergebunden aufgestellt sein. Mit dem neuen Konzept der Gesundheitszentren scheint das möglich, aber wir werden weiterhin genau darauf achten, dass die gute Erreichbarkeit in den Quartieren für die ältere Bevölkerung und deren Angehörigen auch wirklich umgesetzt wird. Ausserdem muss das Angebot barrierefrei und niederschwellig sein, unnötige technologische Hürden dürfen kein Merkmal des neuen Konzepts werden. Vor allem die ältere Bevölkerung bevorzugt oft noch den direkten Kontakt mit Menschen und dies soll weiterhin sichergestellt werden.

Die sozialen Aspekte dürfen ebenfalls nicht vergessen werden. So geht es nicht nur um das Angebot von Wohnformen, sondern auch um die soziale Integration in diesen Angeboten. Der Wunsch, so lange wie

möglich im angestammten Wohnraum leben zu können, kann dazu führen, dass ältere Menschen sozial isoliert sind und sich nicht die notwendige Unterstützung holen. Das hat gerade die Pandemie deutlich gezeigt. Einsamkeit ist zu einem der grössten sozialen Probleme geworden. Die Stadt hat hier ganz gezielt die Aufgabe, Begegnungsräume und -möglichkeiten zu schaffen, um so auch den intergenerationellen Austausch und Dialog zu fördern. Das bedingt aber, dass sämtliche öffentlichen Räume und Angebote auch auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung ausgerichtet sind, bzw. dass die speziellen Anforderungen an Mobilität und Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Wir Grünen, werden weiterhin einen speziellen Fokus auf die Alterspolitik pflegen. Wir verstehen die Alterspolitik nicht nur als Teil der Gesundheitspolitik, sondern wir verstehen es als gesamtgesellschaftliches Anliegen. Die Alterspolitik darf nicht nur ein Kostenpunkt in der jährlichen Budgetdebatte sein, sondern unser Ziel muss es sein, die Stadt Stück für Stück zu einem Ort der intergenerationellen Gesellschaft umzubauen. Eine altersgerechte Stadt ist auch eine menschenfreundliche Stadt.

Persönliche Erklärung:

Ernst Danner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur Altersstrategie 2035.

3619. 2020/98

Weisung vom 01.04.2020:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Altersstrategie 2035 und Massnahmen Altersstrategie 2035, Abschreibung Postulate

Kommissionsreferentin Änderungsantrag und Schlussabstimmungen:

Elisabeth Schoch (FDP): *Wir entschieden in der Kommission, dass wir alle Dispositivziffern miteinander behandeln. Dispositivziffer 1: «Die Altersstrategie 2035 und die Massnahmen zur Altersstrategie 2035 vom 13. März 2020 werden zur Kenntnis genommen.» Dispositivziffer 2: «Das Gesundheits- und Umweltdepartement überprüft und dokumentiert laufend den Stand der Umsetzung der in der Beilage 2 aufgelisteten 45 Massnahmen und erstattet darüber regelmässig Bericht. Einmal jährlich im Rahmen eines Kurzberichts, beispielsweise tabellarisch zuhanden der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement sowie alle vier Jahre im Rahmen eines ausführlicheren Zwischenberichts zuhanden des Gemeinderats jeweils einschliesslich einer Kostenaufstellung.» Dieser Dispositivantrag wurde von der SP eingereicht. Die Dispositivziffer 3 behandelt Postulate und Vorstösse, die wir abschreiben: «Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Alfred Leiser (FDP) vom 30. Januar 2019 betreffend der Erstellung einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach Alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren. GR Nr. 2019/42.» Dispositivziffer 4: «Postulat von Ernst Danner (EVP) und Raphael Kobler (FDP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 31. Oktober 2018 betreffend der Erarbeitung einer Altersstrategie und der Berücksichtigung der Ziele in den Bereichen integrierte Dienstleistung, Verbesserung von Synergien und dezentralen Angeboten und Anlaufstellen und der Finanzierung. GR Nr. 2018/413.» Dispositivziffer 5: «Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22. August 2018 betreffend Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden. GR Nr. 2018/298.» Dispositivziffer 6: «Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17. Januar 2018 betreffend der Förderung und Unterstützung des Engagements der privat gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime. GR Nr. 2018/21.» Dispositivziffer 7: «Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Marion Schmid (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 30. Oktober 2018 betreffend der Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen. GR Nr. 2018/384.» Dispositivziffer 8: «Postulat Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30. Januar 2019 betreffend Berücksichtigung von spezifischen Bedürfnissen der LGBTIQ-Be-*

völkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie. GR Nr. 2019/46.» Dispositivziffer 9: «Postulat von der Grünen und der AL-Fraktion vom 30. Januar 2019 betreffend der Verankerung vom Konzept Diversität in der städtischen Altersstrategie. GR Nr. 2019/51.» Die SK GUD beschloss einstimmig, die Kenntnisnahme der Strategie wie auch die Abschreibung der dazugehörigen Vorstösse, das heisst die einstimmige Annahme der Dispositivanträge 1 bis 9.

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst die neue Altersstrategie 2035 und den damit eingeschlagenen Weg zu einer modernen Alterspolitik. Es müssen aber noch Fragen geklärt werden, vor allem zur Finanzierung. Die Altersstrategie 2035 löst die bisherige Strategie der Stadt aus dem Jahr 2012 ab. Gemäss dem kantonalen Pflegegesetz ist die Stadt für die Planung und Sicherstellung einer bedarfs- und fachgerechten stationären und ambulanten Pflegeversorgung zuständig. Heute steht der älteren Bevölkerung bereits ein gutes Angebot im Bereich Wohnen, Gesundheit, Pflege, Unterstützung, Beratung, Freizeit und Mobilität, wie auch zahlreiche gemeinnützige und private Organisationen zur Verfügung. In den letzten Jahren wurden bei der Umsetzung der Altersstrategie 2012 weitere Verbesserungen erzielt. Insbesondere im Bereich des ambulanten Dienstes, den Spitex-Angeboten, der gerontopsychiatrischen Pflege, der Altersmedizin und der Palliativpflege. In den kommenden Jahren wird die Zahl der betagten Menschen jedoch zunehmen. Die künftigen Seniorinnen und Senioren haben andere Bedürfnisse als die heutigen. Hinzu kommen aktuelle gesellschaftliche Trends und Entwicklungen, die das Leben im Alter verändern werden. Aufgrund dieser absehbaren Veränderungen entschied der Stadtrat, eine neue Altersstrategie zu erarbeiten. Diese Erarbeitung verlief im Verlauf der vergangenen Jahre unter der Leitung des Gesundheit- und Umweldepartements (GUD) durch ein Projektteam, das sich aus Vertretenden des Präsidialdepartements, dem GUD und dem Hochbaudepartement (HBD) sowie dem Sozialdepartement (SD) zusammensetzte. Bei der Erarbeitung der Altersstrategie 2035 stützte sich das Projektteam auf die Ergebnisse eines breiten Mitwirkungsprozesses, an dem sich auch private und gemeinnützige Akteurinnen und Akteure aus dem Altersbereich, Forschende, Verbände und vor allem die Bevölkerung beteiligte. Der Mitwirkungsprozess umfasste zwei Grossgruppenveranstaltungen, eine vierwöchige Phase der Onlinemitwirkung und ein Expertinnen- und Expertenhearing. Auch wir von der SVP-Fraktion waren an diesen beiden Grossveranstaltungen aktiv dabei. Wir waren beeindruckt von den präsentierten Ergebnissen der vielen und gut besuchten anwesenden Gruppen. Anschliessend wurde mit den vielen Akteurinnen und Akteuren der Altersarbeit eine Strategie – basierend auf einer gemeinsamen Vision – entwickelt. Eine der vielen Schwerpunkte besteht darin, die Angebote für Wohnen und Pflege für die ältere Bevölkerung stärker zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Dazu wurden die Alters- und Pflegezentren der Stadt vor kurzem zu einer Organisation zusammengelegt, die sich neu «Gesundheitszentren für das Alter» nennt. Die SVP-Mitglieder in der Spezialkommission GUD (SK GUD) diskutierten aber auch die anstehenden Kosten und Budgetanträge, die von der neuen Altersstrategie ausgehen. Es ist uns wichtig, dass bei allen künftigen Weisungen und Budgetanträgen die anfallenden Kosten neu beurteilt und dem Gemeinderat gut begründet vorgelegt werden. So, wie es auch in der Weisung GR Nr. 2020/98 in Kapitel 5 steht. Wir sind aber überzeugt, dass die vorliegende Altersstrategie 2035 eine gute Sache ist und älteren Menschen in der heutigen Wohnform entgegenkommt. Ein erstes positives Signal ist auch die Krediterhöhung für das neue Alterszentrum «Eichrain», das ein Pilotprojekt mit neuen Wohnformen darstellt. Wir freuen uns über die Resultate aus der Altersstrategie 2035 und nehmen somit Kenntnis von den Massnahmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die Alternative Liste stimmt der Kenntnisnahme der Altersstrategie 2035 zu. Das Dokument ist für uns sowohl in formaler als auch in inhaltlicher Hinsicht überzeugend. Formal betrachtet bemühte sich der Stadtrat von Anfang an um einen breiten Konsens im Parlament und in der Bevölkerung. Sie mögen sich beispielsweise an die Altersdebatte im Januar 2019 und an die verschiedenen populären Mitmachaktionen des GUD erinnern. Inhaltlich finden wir, dass die Strategie wichtige Themen wie beispielsweise Wohnen, Diversität und die Wichtigkeit von Sozialräumen adressiert. Indem sie sich von bereits laufenden gesundheitspolitischen Prozessen, wie beispielsweise der Ambulantisierung, inspirieren lässt, kann und wird sie zu einem Modernisierungsschub in diesem Bereich führen. Kurz; man könnte die Altersstrategie als eine gelungene Übung aus einem Guss bezeichnen, vorbildlich in ihrer Entstehungsgeschichte, klar in ihrer Struktur und inhaltlich auf der Höhe der Zeit. Dementsprechend wird sie von links bis rechts unisono von allen unterstützt. Man könnte das auch als die ersten Anzeichen der vermeintlichen helvetischen Diktatur verstehen, die von manchen rechten Exponentinnen anderorts zelebriert wird. Vielleicht liegt heute Abend die Quelle der politischen Irritation aber nicht in der Spontanentstehung einer diktatorischen Einheitspartei, vielleicht liegt das Problem vielmehr darin, dass die Strategie sanft, teilweise nebulös und gelegentlich aalglatt daherkommt. Selbstverständlich muss sie sich auf mittel- und langfristige zentrale Ziele konzentrieren. Der Stadtrat hat es verstanden, den politischen Rahmen der Altersstrategie derart weit zu fassen, dass er für alle Fraktionen Platz bietet. Mittels einer Reihe von Schlagworten schuf er eine derart grosse Projektionsfläche, dass wir uns nun alle problemlos und vor allem glücklich darin widerspiegeln können. Für die Bürgerlichen gibt es Selbstbestimmung und Autonomie, für die Linken städtischen Wohnungsbau, Velowege und Diversität. Die Altersstrategie ist also die zu Bericht gewordene eierlegende Wollmilchsau. Selbstverständlich kann man das auch als guten helvetischen Kompromiss und als politisches Kunststück bezeichnen. Vielleicht herrscht aber heute Abend nur deshalb Einigkeit, weil der Stadtrat mehr oder weniger sämtliche Wunschzettel von allen entgegennahm, ohne uns über seine Wege zum Ziel zu informieren. Auch wenn wir wissen, dass Prognosen schwierig sind, hätten wir uns gewünscht, dass der Stadtrat ein wenig konkreter in der Beschreibung des geplanten Wachstums der Stiftung Alterswohnungen wird. Wir hätten uns gewünscht, dass der Stadtrat uns mitteilt, wie und vor allem wann der Zugang zum Altersangebot für die Migrationsbevölkerung verbessert wird. Da wir die Digitalisierung der Altersbevölkerung ebenfalls fördern möchten, wüssten wir gerne, wie zukünftig jene, die sich den Zugang zur digitalen Welt nicht leisten können, unterstützt werden. Ferner wird aus der Weisung nicht klar, wie der Stadtrat mit dem sich bereits jetzt abzeichnenden Konflikten mit Bund und Kanton umgehen möchte. Uns scheint, als würde er mit einer kleinen Ausnahme im Bereich der Wohnförderung den aktuellen rechtlichen, teilweise äusserst widersprüchlichen Rahmen mit einem Achselzucken entgegennehmen. Dabei sitzt er in einem der wichtigsten politischen Zentren dieses Landes und hätte die Mittel, um die strukturellen Probleme anzugehen. All diese Punkte weisen auf einen Hauptwiderspruch in der Strategie hin. Obwohl sie ein gesundheitspolitisches Thema behandelt, von einer politischen Behörde konzipiert und von einer anderen entgegengenommen wird, vermeidet die Strategie das Politische wie der Teufel das Weihwasser. Nichtsdestotrotz nehmen wir die Strategie entgegen und möchten sie weiterhin konstruktiv begleiten. Wir sind deshalb mit dem zusätzlichen Dispositivpunkt einverstanden. Mangels eines Überblicks über die politische Stossrichtung ist für uns ein reguläres Reporting seitens des Stadtrats zwingend. Wir freuen uns auf den Moment, wenn der Stadtrat nicht nur Wünsche entgegennimmt, sondern auch über den Preis und den Zeitrahmen informiert.

Marion Schmid (SP): Die Altersstrategie ist für uns ein Versprechen an die Stadtzürcher Bevölkerung und ein Versprechen mit guten Zielen: Die Stärkung von Selbstbestimmung, die Menschen länger zuhause leben zu lassen und Diversität zu berücksichtigen. Im Positiven wurden alle Inputs aufgenommen. Im Negativen ist die Strategie sehr

umfassend, damit sich jeder irgendwo finden kann. Elisabeth Schoch (FDP) stellte die Weisung ein wenig so vor, als hätte sie die Strategie erfunden und als ginge sie massgeblich auf ihr Postulat zurück. Das würde ich so nicht unterschreiben. Der nebulöse Anschein der Strategie macht mir ein wenig Sorgen. Da wir uns fragen, ob die zahlreichen Versprechen auch wirklich eingelöst werden können, beharren wir auf die Berichterstattung. Altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum sind für uns ein wichtiges Ziel und seit vielen Jahren eine zentrale Forderung – nicht nur für ältere Menschen, aber gerade für diese ist es besonders wichtig und auch besonders schwierig. Im Massnahmenplan steht, dass man primär in der Stiftung für Alterswohnungen die Anzahl von altersgerechten Wohnungen deutlich erhöhen will. Wir fragten deshalb in der Kommissionsberatung den Stadtrat, was das genau bedeutet und wie viele zusätzliche Wohnungen angedacht sind. Er konnte uns leider keine konkreten Zahlen nennen. Auch wenn ich selbst nicht genau weiss, wie viele Wohnungen es konkret zusätzlich bräuchte, weiss ich, wie die Faktenlage aktuell aussieht. Man kann das im zweiten Bericht zum wohnpolitischen Grundsatzartikel nachlesen. Neben dem geplanten Ausbau steht da auch: «In der Berichtsperiode 2015 bis 2019 veränderte sich der Bestand der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) mit einem Neubau und einem Ersatzneubau minimal von 2011 auf 1999 Wohnungen.» Zusammen mit den Alters- und Pflegezentren gibt es insgesamt also 5055 Plätze und Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen. Dieser Wert ist seit 2015 stabil und wird auch mit Ummodellierungen nicht steigen, ausser man baut neu. In Relation dazu leben in Zürich 60 000 Menschen zwischen 60 und 80 Jahren und 20 000 Menschen über 80 Jahren. Es werden im Jahr 2035 75 000 Menschen zwischen 60 und 80 Jahren und 25 000 Menschen über 80 Jahren in Zürich leben. Alles in allem sprechen wir also von über 100 000 Menschen über 60 Jahren. Viele dieser Menschen leben heute in Genossenschaften, die in den 1940er-, 1950er- und 1960er-Jahren gebaut wurden und viele in solchen, die im Rahmen der geplanten Verdichtung saniert werden. Es wird viele Menschen geben, die ihre Wohnungen verlieren und Mühe haben werden, eine neue zu finden. Das Ziel der Strategie ist also mehr als anspruchsvoll. Es braucht verbindliche Ziele und eine realitätsbezogene Strategie. Bereits Mark Twain sagte: «Wer nicht weiss, wo er hinwill, der darf sich nicht wundern, wenn er dort nicht ankommt.» Ob wir das Ziel erreichen, wissen wir nicht. Wir sollten aber zumindest wissen, wo wir hinwollen. Wir wollen, dass das Versprechen auch wirklich eingelöst wird – sowohl für gebrechliche Menschen und solche mit wenig Geld, aber auch für die unangepassten und die schwierigen Personen unter den älteren Menschen.

Nicolas Cavalli (GLP): Es ist sehr erfreulich, dass die Weisung eine solch breite Abstützung findet und dass mit der Strategie viele Anliegen und Forderungen von hier drinnen, aber auch von draussen, aufgenommen wurden. Aus Sicht der GLP ist es richtig und wichtig, dass das Wohnen und die Pflege bedarfs- und bedürfnisgerecht werden. Personen sollen länger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Zentraler Punkt ist die Selbstbestimmung. Das zieht sich durch die ganze Strategie hindurch. Im Rahmen der Strategie wurden 44 Massnahmen anhand von drei Querschnittsthemen und vier Handlungsfeldern definiert. Speziell betonen möchte ich die Diversität und die Digitalisierung. Es ist innovativ und sinnvoll, dass es neue Wohntauschformen, studentisches Wohnen für Hilfe und Verbesserungen im Bereich der Hindernisfreiheit im öffentlichen Raum geben soll. Zürich ist eine Stadt mit diverser Bevölkerung und befindet sich in stetigen Wandel. Die Stadt muss für die Zukunft gerüstet sein, damit ihre Bewohner und Bewohnerinnen im Alter selbstbestimmt wohnen können. Wir sind zuversichtlich, dass mit dieser Strategie in Zukunft mehr innovative und durchmischte Wohnformen für Personen mit unterschiedlicher Herkunft, Personen aus der LGBTQI+-Community und andere geschaffen werden. Anders als gewisse hier im Saal, sehen wir die Digitalisierung als Chance, damit Personen mittels Applikationen, Smart-Home-System und Technologie länger in ihren vier Wänden wohnen können. Wir begrüssen daher, dass das Thema

in der Strategie Beachtung findet. Wir sehen auch ein grosses Potential für die Forschung im Altersbereich, namentlich bei der Digitalisierung, Sensoren und Robotik. Zürich kann so auch als Forschungsstandort profitieren. Es ist eine sehr komplexe Strategie mit vielen Akteuren und involvierten Departementen, Dienststellen, Verwaltungsorganen, Institutionen und Vereinen. Das macht die Strategie so anspruchsvoll. Eine Strategie von diesem Umfang ist nur so gut wie der messbare Erfolg. Wir fordern den Stadtrat auf, die Strategie konsequent umzusetzen. Er soll dafür sorgen, dass es durch die Strategie in Zukunft zu einer stetigen Verbesserung kommt. Wir sind hier drin gefordert, das regelmässig zu kontrollieren. Uns wird jährlich ein Kurzbericht inklusive Preisaufstellung vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt müssen wir überprüfen, wie erfolgreich die Strategie ist. Die GLP stimmt der Weisung und der Abschreibung aller Postulate zu.

Elisabeth Schoch (FDP): *Anders als andere Fraktionen verstehen wir offensichtlich, was der Anspruch einer Strategie ist. Eine Strategie sollte nämlich eben genau nicht so detailliert sein, dass alles schon vorweggenommen wird. Es ist klar, dass eine Strategie einfacher geniessbar ist als ein komplexer oder detaillierter Umsetzungsplan. Daher sind wir der Meinung, die Strategie erfüllt genau das, was sie erfüllen muss; sie zeigt die grossen Leitlinien und in welche Richtung die Reise gehen soll. Als wir im Januar 2018 den Vorstoss zur Überarbeitung der Strategie einreichten, taten wir dies aus Sorge, dass die bauliche Weiterentwicklung der Alters- und Pflegezentren in die falsche Richtung führt und man eine Infrastruktur baut, die nicht mehr den Bedürfnissen der zukünftig älteren Bevölkerung entspricht. Bis ein Alterszentrum steht, können über zehn Jahre vergehen. Zehn Jahre sind im Leben eines Menschen im hohen Alter eine lange Zeit. Wir sehen heute, dass unsere Sorge nicht ganz unbegründet war. Die Bedürfnisse verändern sich und ein Grossteil der Bevölkerung will nicht in einem Alterszentrum wohnen, sondern lieber so lange wie möglich zuhause bleiben. Man stellte uns in der Kommission damals eine Obsan-Studie vor, die aufzeigte, dass die Stadt zu viele Altersheimplätze hat. Wir forderten damals eine offene Beurteilung der Stadträtin, bissen dabei aber auf Granit. Das führte zu unserem Vorstoss. Umso mehr freut es uns heute, dass der Gemeinderat dem Vorstoss zustimmte und somit sichergestellt wurde, dass die veränderten Bedürfnisse analysiert wurden. Daraus abgeleitet werden auch die mehr als notwendigen Korrekturen im weiteren Ausbau der Altersinfrastruktur vorgenommen. Anders als die AL sind wir klar der Meinung, dass mit unserem Vorstoss eine unglaubliche Fehlplanung verhindert werden konnte und mit der Strategie die finanziellen Ressourcen in Angebote fliessen, die der wachsenden älteren Bevölkerungsschicht entgegenkommen. Es geht nicht darum, Gelder einzusparen, sondern darum, Gelder so zu investieren, dass die ältere Bevölkerung auch wirklich davon profitiert. Es kann nicht im Sinne der Stadt sein, dass Menschen unfreiwillig in ein Altersheim gehen müssen, weil sie sich das Leben in den eigenen vier Wänden nicht mehr leisten können. Wir begrüssen das kommende Postulat, um die Finanzierung entsprechend anzupassen. Wir sind der Meinung, dass mit der neuen Altersstrategie 2035 ein Grundstein für eine bedürfnisgerechte Infrastruktur und ein entsprechendes Dienstleistungsangebot gelegt wird. Es freut uns, dass die Ausgangslage wertneutral und departementsübergreifend angegangen wurde und auch die verschiedenen Stakeholder in diesen Prozess miteinbezogen waren. Es freut uns auch, dass die Grabenkämpfe mit den privaten Anbietern beigelegt wurden und gemeinsam Lösungen für das Quartier gesucht werden. Es geht nun aber auch um die Umsetzung. Und auch hier sind erste Ansätze sichtbar. Wir befürworten die Zusammenlegung der Alters- und Pflegezentren und freuen uns, wenn bei der Schaffung von Wohnraum der Fokus verstärkt auf kleinere, rollstuhlgängige und günstige Wohnungen gelegt wird. Im Weiteren sind wir auch auf die Ausgestaltung der dezentralen Gesundheitszentren gespannt und unterstützen diese. Die FDP steht auch hinter der regelmässigen Berichterstattung, die im Dispositivantrag 2 gefordert wird. Die Berichterstattung wird mit Augenmass gefordert und die Verwaltung und der Stadtrat werden nicht über Gebühren administrativ belastet. Trotzdem ist es uns wichtig, dass das Thema Alter in*

der Stadt Zürich regelmässig in der Fachkommission und dem Gemeinderat traktandiert wird. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die grosse Arbeit und anerkennen die unzähligen Stunden, die in diese Strategie flossen und die Offenheit, neue Wege zu gehen. Wir sind uns bewusst, dass der angefangene Weg ein langer sein wird. Es wird sich aber lohnen.

Walter Anken (SVP): Dr. David Garcia Nuñez (AL) sprach von einer helvetischen Diktatur. Solche doofen Sprüche stören mich. Er sagte auch, dass die Weisung aalglatt wäre. Ich kann Ihnen aber garantieren, dass die SVP keiner aalglatten Weisung zugestimmt hätte. Am schlimmsten aber war seine Aussage, die Strategie sei nicht konkret. Die Weisung ist sehr wohl konkret. Ich erinnere an das Handlungsfeld 3. Man spricht hier von mehr Sitzplätzen, mehr Alterswohnungen und dem Einsatz von hindernisfreien VBZ-Fahrzeugen. Es ist für mich unverständlich, was daran nicht konkret sein soll. Es ist eine sehr gute Weisung und die SVP stimmt ihr sehr gerne zu.

Marion Schmid (SP): Wenn Elisabeth Schoch (FDP) glaubt, sie sei die einzige, die verstanden hat, was eine Strategie ist, kennt sie offenbar den Unterschied zwischen einer Strategie und einer Massnahmenplanung nicht. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Dinge: Eine Strategie sagt, was man machen möchte, und eine Massnahmenplanung sagt, wie es umgesetzt werden soll. Da verspreche ich mir schon einen gewissen Grad an Konkretisierung. Elisabeth Schoch (FDP) sagte auch, es sei ihr zu verdanken, dass die Stadt die Verschiebung hin zum ambulanten und den Trend, dass mehr Menschen zuhause und weniger in Alters- und Pflegezentren wohnen möchten, nicht verschlafen hätte. Wenn es aber punkto Finanzierung ein Gremium gibt, das diesen Trend verschlafen hat, ist das primär der bürgerlich geprägte Kantonsrat. Er bestimmt nämlich, was wie finanziert wird – und nicht wir im Gemeinderat, und erst recht nicht der Stadtrat. Man müsste die Finanzierung beim bürgerlich ausgerichteten Kantonsrat anpassen, damit der Handlungsbedarf für selbstbestimmtes Leben im Alter angegangen werden kann. Die überzähligen Plätze in den Alterszentren könnten zum Teil umgemodelt oder abgebaut werden. Die 2000 Plätze sind – gemessen an den 20 000 Menschen über 80 Jahren, die in dieser Stadt leben – aber verhältnismässig wenig. Der neue Name «Gesundheitszentren für das Alter» ist für mich im Zusammenhang mit meinem Vorwurf, man konzentrierte sich zu stark auf die fiten und kaufkräftigen Alten und verliere aus den Augen, um wen es in der Alterspolitik eigentlich geht, symptomatisch. Der Name zeugt meiner Meinung nach nicht von sehr viel Einfühlungsvermögen gegenüber den Menschen, die dort einziehen. Auch wenn die Gesundheit ein ganzheitlicher Bereich ist, auch mit Akut- und Übergangspflege, bei der Menschen tatsächlich bis zu einem gewissen Grad so gesund werden, dass sie wieder zuhause leben können, gibt es aber immer auch solche Menschen, die kommen, um zu bleiben. Wenn ich beispielsweise im Alter von 83 Jahren eintrete, weiss ich, dass die letzten Lebensjahre vor mir liegen. Ich möchte mich in diesen Jahren so wohl fühlen wie möglich. Von einem vollständigen Zustand von Wohlergehen, wie die World Health Organisation (WHO) Gesundheit definiert, kann in diesem Moment nicht die Rede sein. In diesen letzten Lebensjahren geht es nicht darum, gesund zu werden, sondern ein würdiges Leben trotz allen Einschränkungen zu führen und ein Zuhause zu haben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Die Entwicklung der Altersstrategie war ein sehr spannender und inspirierender Prozess, an dem sich einige hundert Menschen beteiligten. Viele dieser Beteiligten arbeiten innerhalb und ausserhalb der Verwaltung auch begeistert und engagiert an der Umsetzung. Es ist mir wichtig, dass man nicht nur ein Papier erstellt, das schön aussieht, sondern die Pläne konkret realisiert – was wir in vielen Punkten bereits

tun. Die Altersstrategie 2035 setzt die Weichen für die Alterspolitik in der Stadt. Die Vision ist, dass die Menschen möglichst lange ihre individuellen Bedürfnisse – unabhängig ihres sozialen und mehr oder weniger unabhängig ihres gesundheitlichen Zustands – so gestalten können, dass sie vor allem in ihrem vertrauten Umfeld leben können. Es zeigte sich, dass es der allergrösste Wunsch aller Befragten ist, so lange wie es irgendwie geht, zuhause bleiben zu können. Das möchten wir unterstützen und in Zukunft fördern, was bedeutet «ambulant vor stationär». Es gibt aber auch Menschen, die rund um die Uhr Pflege in einem Zentrum benötigen. Für diese entsteht das «Gesundheitszentrum für das Alter». Dabei geht es um ihr Wohlergehen und nicht einfach um das Gesunden. Wohlergehen ist das wichtigste Gut, das man mit 85 Jahren haben kann und wir möchten das Wohlergehen mit diesem Zentrum stärken. Da Zürich bereits heute sehr gut aufgestellt ist, hatten wir eine gute Basis für die Entwicklung der Altersstrategie. Wir müssen nicht notfallmässig alles ändern, sondern können heute in die Zukunft blicken und die Strategie dynamisch gestalten. Es werden sich auch in den nächsten Jahren gewisse Bedürfnisse wieder ändern und entsprechende Angebote werden angepasst werden müssen. Die Strategie ist tatsächlich umfassend und beinhaltet 44 Massnahmen, die in vier Handlungsfelder definiert wurden. Bei einem Teil der Massnahmen sind wir bereits in der Umsetzung. Es wird Veränderungen in Richtung Modernisierung, verstärkte Teilhabe, Partizipation und Diversität geben. Die Altersstrategie beinhaltet für jeden etwas, weil die Bedürfnisse in Zürich sehr unterschiedlich sind und die Vielfalt auch in der Altersstrategie abgebildet werden soll. Es ist aber noch nicht überall definiert, wie wir Finanzierungslücken lösen können und wir können auch noch nicht genau vorhersagen, wie viele Alterswohnungen im Jahr 2035 gebaut sein werden. Wir sagten aber auch bereits, dass Alterswohnungen nicht nur die SAW umfassen, sondern auch Genossenschaften, private Investoren und Siedlungen, die Alterswohnungen zur Verfügung stellen. Insgesamt soll es mehr Wohnungen für alte Menschen geben, damit sie möglichst lange in ihrer Wohnung bleiben können. Gleichzeitig verstärken wir die zusätzlichen Leistungen vor Ort. Es sollen nicht nur Alterswohnungen, sondern auch ein gemeinsames Wohn- und Betreuungsmodell realisiert werden. Wir legten dafür die Alters- und Pflegezentren zusammen in ein «Gesundheitszentrum für das Alter». Wir orientieren uns zukünftig stärker am Quartier und am Sozialraum. Die ambulanten Leistungen werden massiv erhöht und gestärkt. Die Umsetzung ist mir besonders wichtig und ich bin froh, dass wir mit der Umsetzung teilweise bereits beginnen konnten. Das macht mich stolz auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben dem Reorganisationsprozess und der Zusammenlegung von Alters- und Pflegezentren definierten wir eine gemeinsame Leitung und einen neuen Namen, fingen bereits mit einer gemeinsamen Bau- und Angebotsplanung und Sozialraumplanung an und entwickeln diese weiter. Wir betrachteten bereits Synergien der verschiedenen Betriebe und trafen entsprechende Entscheide, die schlussendlich den Bewohnerinnen und Bewohnern zugutekommen. Bereits in der Detailplanung ist ein Wohnpflegeangebot, das in einer SAW-Siedlung gemeinsam mit der Gruppe queerAltern, realisiert wird. Wir erproben auch bereits studentisches Wohnen in den heutigen Alterszentren. Wir werden auch Alters-WGs im Alterszentrum Eichrain erproben. Es gibt eine Machbarkeitsstudie, respektive ein Pilot für ein Wohnungstauschmodell. Wir sind zudem mitten in der Umsetzung einer Online-Angebotsplattform, auf die möglichst einfach zugegriffen werden kann. Die Vorbereitung für einen Pilot für eine Drehscheibe im Quartier wird noch einen Moment dauern, aber wir sind auch da in der Planung. Sobald es wieder möglich ist, werden Quartierrundgänge stattfinden. Viele Massnahmen befinden sich also bereits in der Umsetzung. Es ist wirklich beeindruckend, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitmachen. Mit der Altersstrategie 2035 entwickelten wir eine fortschrittliche, fast progressive Altersstrategie, die die ganze Diversität und Vielfalt der Stadt aufnimmt und allen etwas bietet. Es ist entscheidend, dass für alle alten Menschen, unabhängig davon wie sie denken und funktionieren und gesundheitlich und sozial dastehen, diverse Angebote bestehen. Die Anzahl Wohnungen können wir nicht im Detail definieren, da man Chancen für die Erweiterung

von Wohnungen nutzen muss. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Kenntnisnahme. Die Dispositivziffer zum jährlichen Kurzbericht und dem vierjährigen ausführlicher Bericht unterstütze ich auch. So können wir uns tatsächlich messen – wir sind sehr gut unterwegs und suchen nach Lösungen für Herausforderungen, auch wenn wir nicht jede Problemstellung sofort lösen können. Ein Grossteil der Altersstrategie können wir selber in die Hand nehmen. Das machen wir mit grosser Freude.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffern 2–8 werden zu Dispositivziffern 3–9):

2. Das Gesundheits- und Umweltdepartement überprüft und dokumentiert laufend den Stand der Umsetzung der in der Beilage 2 aufgelisteten 45 Massnahmen und erstattet darüber regelmässig Bericht: Einmal jährlich im Rahmen eines Kurzberichts (beispielsweise tabellarisch) zuhanden der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement sowie alle vier Jahre im Rahmen eines ausführlicheren Zwischenberichts zuhanden des Gemeinderats, jeweils einschliesslich einer Kostenaufstellung.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5 (bisher Dispositivziffer 4)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6 (bisher Dispositivziffer 5)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7 (bisher Dispositivziffer 6)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8 (bisher Dispositivziffer 7)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9 (bisher Dispositivziffer 8)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Zustimmung: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die «Altersstrategie 2035» vom 13. März 2020 (Beilage 1) und die «Massnahmen zur Altersstrategie 2035» vom 13. März 2020 (Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Gesundheits- und Umweltsdepartement überprüft und dokumentiert laufend den Stand der Umsetzung der in der Beilage 2 aufgelisteten 45 Massnahmen und erstattet darüber regelmässig Bericht: Einmal jährlich im Rahmen eines Kurzberichts (beispielsweise tabellarisch) zuhanden der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltsdepartement sowie alle vier Jahre im Rahmen eines ausführlicheren Zwischenberichts zuhanden des Gemeinderats, jeweils einschliesslich einer Kostenaufstellung.
3. Das Postulat, GR Nr. 2019/42, von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 30. Januar 2019 betreffend Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren wird als erledigt abgeschlossen.
4. Das Postulat, GR Nr. 2018/413, von Ernst Danner (EVP) und Raphael Kobler (FDP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 31. Oktober 2018 betreffend Erarbeitung einer Al-

tersstrategie unter Berücksichtigung von Zielen in den Bereichen integrierter Dienstleistungen, Verbesserung von Synergien, dezentralen Angeboten, Anlaufstellen und der Finanzierung wird als erledigt abgeschrieben.

5. Das Postulat, GR Nr. 2018/298, von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22. August 2018 betreffend Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat, GR Nr. 2018/21, von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17. Januar 2018 betreffend Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat, GR Nr. 2018/384, von Monika Bächtli (Grüne), Marion Schmid (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 3. Oktober 2018 betreffend Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat, GR Nr. 2019/46, von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30. Januar 2019 betreffend Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.
9. Das Postulat, GR Nr. 2019/51, der Grünen- und AL-Fraktion vom 30. Januar 2019 betreffend Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. März 2021

3622. 2020/542

Motion von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:

Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Marion Schmid (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3278/2020): Die neue Altersstrategie 2035 möchte das Wohnen zuhause fördern. Das bedeutet weniger stationäre Betten und mehr Menschen, die zuhause leben und zuhause unterstützt werden. Das wünschen sich älteren Menschen und es macht auch volkswirtschaftlich in vielen Fällen Sinn. Vor allem bei geringem Pflegebedarf entstehen dadurch weniger Kosten. Das Leben zuhause stärkt auch die Selbstständigkeit der älteren Menschen und sie bleiben aktiv. Die Finanzierung ist aber nicht ganz einfach. Eine treffende Analyse im Querschnittsthema Finanzierungssystem in der Altersstrategie 2035 lautet folgendermassen: «Über die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen und ein Fünftel der zuhause lebenden älteren Bevölkerung in der Stadt Zürich sind auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen. Je nach Höhe der eigenen Einkünfte und Vermögensverhältnisse und abhängig von ihren Ausgaben – vor allem Wohn- und Gesundheitskosten – wird die Höhe der Zusatzleistungen berechnet. Die Ansätze und Anspruchsberechnung unterscheiden sich in manchen Punkten sehr massgeblich voneinander, je nachdem, ob der oder die Betroffene in einer Wohnung oder in einem Heim lebt.» Weiter unten steht: «Diese finanziellen Einflüsse können die Entscheidung älterer Menschen begünstigen, in ein Alters- und Pflegeheim einzutreten, obwohl sie noch gewillt und gesundheitlich in der Lage wären, selbstständig in einer Wohnung zu leben.

Dies kann als Lücke oder als Fehlanreiz eines Finanzierungssystems betrachtet werden. Die Stadt Zürich will daher geeignete Massnahmen zur Schliessung dieser Lücke im Rahmen ihres Handlungsspielraums im Zusatzleistungssystem prüfen.» Ich störe mich am Wort «prüfen». Man muss nicht prüfen, sondern handeln. Wenn wir von der stationären Versorgung eine Verschiebung hin zur ambulanten Versorgung, zum Leben daheim mit entsprechender Unterstützung ermöglichen möchten, muss sichergestellt sein, dass sich die Menschen die benötigte Unterstützung auch leisten können. Der Anspruch und Umfang der finanziellen und qualitativen Unterstützung müssen zwingend gleich sein, unabhängig davon, ob jemand in einer Institution oder zuhause lebt. Damit diese Rahmenbedingungen sichergestellt werden, reichten wir die Motion ein. Ich bin sehr froh, dass der Stadtrat bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen und sich bereit zeigt, sie unter diesen Rahmenbedingungen umzusetzen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass die FDP mit ihrem Ablehnungsantrag die Kosten zulasten der älteren Menschen optimieren möchte. Das wäre sehr bedenklich. Ich kann mir hingegen vorstellen, dass sie argumentiert, man müsse die Finanzierung auf Ebene des Kantons und nicht auf Ebene der Stadt regeln. Wer aber A sagt, muss auch B sagen und damit sicherstellen, dass die Strategie finanziert wird. Gleichzeitig braucht es aber auch Veränderungen auf kantonaler Ebene. Da tut sich auch etwas und es macht Sinn, dass der Stadtrat dranbleibt und Druck aufbaut, damit Veränderungen herbeigeführt werden können. Bis das aber geschieht, steht die Stadt in der Verantwortung. Da die Finanzen aber auch nicht ausufern sollen, begrüsse ich den Textänderungsantrag der FDP. Ich danke Ihnen im Namen aller älteren Menschen in der Stadt. Wir alle gehören eines Tages zu ihnen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Januar 2021 gestellten Ablehnungsantrag: *Aus Angst vor einer Kostenexplosion lehnt die SVP die Motion ab. Auch wir möchten, dass ältere Menschen zuhause leben können. Die Anhebung der Zusatzleistungen für jemanden, der zuhause wohnt, auf das gleiche Niveau wie für jemanden, der in einer Institution wohnt, ist aber schlicht zu viel. Es ist doch völlig logisch, dass das Wohnen zuhause zu einer anderen Kostenstruktur führt, als wenn man in einer Institution lebt. Auch wir möchten verhindern, dass die Menschen in ein Heim ziehen müssen. Bevor eine Person in ein Heim zieht, sollte das Gespräch mit ihr gesucht werden. Stellt sich heraus, dass finanzielle Gründe zum Heimeintritt führen, soll diese Person so finanziell unterstützt werden, dass sie zuhause bleiben kann. Es wäre aber ein absoluter finanzieller Overkill, wenn man von Anfang an die Kosten so deckt, dass sie zuhause genau gleich hoch sind wie in einer Institution. Wir können der Motion deshalb leider nicht zustimmen. Marion Schmid (SP) sagte eben, dass in der Altersstrategie stehe, man baue trotz Bevölkerungswachstum 600 Betten in der Langzeitpflege ab. Das Geld können wir einsparen und damit den Ausbau der Akutleistungen finanzieren. STR Andreas Hauri versprach uns in der Weisung, dass sich das Ganze plus minus die Waage hält. Wenn aber Menschen, die zuhause wohnen, in der genau gleichen Höhe entschädigt werden, wie Menschen, die in einer Institution leben, ist es besser, wenn sie in eine Institution gehen. Das darf nicht sein. Wir möchten das Delta, das die Menschen zum Heimeintritt bewegt, ausgleichen – aber keine Deckelung für den selben Preis einführen. Marion Schmid (SP) schrieb in der Begründung ihrer Motion: «Es ist zwingend, dass der Anspruch und der Umfang der finanziellen und qualitativen Unterstützung derselbe sein muss, egal ob eine Person in einer Institution oder zuhause lebt.» Genau das möchten wir eben nicht. Wir möchten die betroffenen Personen unterstützen. Die Unterstützung zuhause sollte aber günstiger als die Unterstützung in einer Institution sein.*

Elisabeth Schoch (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir freuten uns sehr, dass dieser Vorstoss gemacht wurde. Er ist erstens in der Altersstrategie so vorgesehen und auf der anderen Seite sind wir auch der Meinung, dass eben genau bei der Zielgruppe, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen ist, relativ schnell ein Anreiz entsteht,*

in ein Alterszentrum zu gehen und die Betroffenen eben nicht selbstständig entscheiden können, was sie wollen. Unsere Textänderung würde auch der SVP zugutekommen. Wir möchten zum Text noch ergänzen: «Die für eine Person anfallenden Gesamtkosten für ambulante Leistungen sollen jene nicht übersteigen, die bei einer Unterbringung in einem Alters- oder Pflegezentrum anfallen würden.» Damit hätten wir die Kosten nämlich gedeckelt und im Zweifelsfall wären die Kosten maximal so hoch, wie wenn die betroffenen Personen in ein Altersheim ziehen würde. Tendenziell werden die Kosten aber eher weniger hoch sein. Damit entsteht ein Gewinn auf allen Seiten, da wir das eingesparte Geld wieder für neue Sachen einsetzen können und Menschen zuhause bleiben können, wenn sie dies wollen. Die betroffenen Personen sollen jene Unterstützung erhalten, die sich andere Menschen mit etwas mehr Geld leisten können. Wenn die Textänderung angenommen wird, wird die FDP dem Postulat mit Freude zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Ich finde die Arroganz mancher Personen im Rat den Linken gegenüber immer wieder erstaunlich. Ich verfasste bereits mehrere Male in meinem Leben innerhalb eines Spitals Strategien – teilweise auch, um Zentren aufzubauen. Ich weiss, dass man mit so wenig Zahlen, wie die Altersstrategie 2035 daherkommt, bei keiner Spitaldirektion durchkommen würde. Die AL stimmt der Begleitmotion zu. Sie nimmt unsere bereits ausgesprochene Kritik nach fehlender Konkretisierung der Ziele der Altersstrategie auf. Wir sind uns einig, dass alle Menschen in dieser Stadt selbstbestimmt und in Würde altern können sollen. Die Frage ist nur, wie man das in allen Bereichen und insbesondere in sozialer Hinsicht schaffen kann. Vor allem, wenn aufgrund einer kantonal bedingten Fahrlässigkeit legale Schwelleneffekte geschaffen werden, die die Institutionalisierung von älteren Menschen mit weniger sozialen und finanziellen Ressourcen fördern. Das ist allerdings kein neuer Konflikt. Als Massnahme wäre möglich gewesen, dass der Stadtrat auf den bürgerlichen Regierungsrat und auf den Kantonsrat einwirkt, damit diese sozial perverse Situation ein Ende nimmt. Leider verpasste der Stadtrat diese Chance. Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat die in der Weisung erwähnte kommunale Rechtsgrundlage nur dann schaffen kann, wenn er die Situation auch gleichzeitig analysiert. Denn ohne Kenntnisse von der aktuellen Situation und den Faktoren, die dazu führen, dass Menschen zuhause bleiben oder ins Altersheim gehen, wird die Regelung zu einem neuen Problem führen. Wir sind überzeugt, dass sich im Rahmen einer solchen Analyse Überlappungen mit anderen Handlungsfeldern der Altersstrategie ergeben werden. Die Qualität der erbrachten ambulanten Leistungen wird in der Begleitmotion ja bereits erwähnt. Unter Berücksichtigung des aktuellen Spannungsfelds zwischen Kanton und Gemeinde bräuchte es auch hier eine schnelle Klärung. Es kann nicht sein, dass der Kanton ohne genaue Nennung von Qualitätsmerkmalen weitere Anbieterinnen in den Pflegemarkt lässt, die dann hindernisarm über das städtische Budget abrechnen können. Ebenfalls wäre eine Analyse der familiär und freundschaftlich geleisteten Care-Arbeit notwendig. Für die Alternative Liste wäre es eine Katastrophe, wenn die ambulante Versorgung der älteren Bevölkerung auf dem Rücken der immer gleichen – sprich von Frauen – stattfindet. Gleichzeitig muss auch auf die Situation sozial isolierter Menschen eingegangen werden. Es kann nicht sein, dass mit der neuen Regelung die nächste Gruppe geschaffen wird, die einem Institutionalisierungs-sog untersteht. Deshalb müssen diese Faktoren auch beim Verfassen der Grundlagen berücksichtigt werden. Im Wissen darum, dass der Auftrag an den Stadtrat delikat und die Durchführung alles andere als einfach ist, sind wir damit einverstanden, dass die juristische Grundlage von einem gewissen Kostentag ausgeht. Dementsprechend unterstützen wir die Motion mit der Textänderung der FDP. Gleichzeitig wollen wir das finanzielle Korsett nicht als sakrosankt erachten. Je nach Situation werden wir uns in der Zukunft davon befreien können müssen.*

Nicolas Cavalli (GLP): *Mit der Motion wird gefordert, dass eine Rechtsgrundlage für Finanzierungsmodelle geschaffen wird. Wir befürworten, dass dadurch Fehlanreize minimiert werden können und glauben, dass es zu einer Stärkung der Selbstbestimmung kommen kann. Das ist uns wichtig. Wir nehmen die Motion sowohl mit als auch ohne Textänderung an, würden aber beliebt machen, dass die Textänderung angenommen wird.*

Ernst Danner (EVP) beantragt Umwandlung in ein Postulat: *Die EVP würde den Vorstoss gerne annehmen, aber nicht als Motion, sondern als Postulat. Die Stossrichtung ist klar und auch in der Altersstrategie bereits enthalten. Die Finanzierung muss auf neue Grundlagen gestellt werden und es braucht Hebel für die Umsetzung. Im Moment läuft das System vor allem über Zusatz- und Ergänzungsleistungen. Diese werden zum grössten Teil von allen drei Ebenen – Bund, Kanton und Gemeinde – finanziert. Wenn wir eine Lösung für die Ungleichbehandlung von ambulant und stationärer Behandlung finden wollen, die alleine auf städtischer Rechtsgrundlage basiert, ist das unserer Meinung nach nur über Gemeindezuschüsse im Rahmen der Zusatzleistungen oder durch eine eigene unabhängige Rechtsgrundlage, die ebenfalls ausschliesslich die Stadt finanziert, möglich. Die EVP ist der Meinung, es muss eine Lösung im Gesamtsystem über Zusatzleistungen gesucht werden, bei denen sich Bund und Kanton beteiligen. Das ist ein Systemfehler, der nicht nur in Zürich existiert, sondern überall. Deshalb finden wir nicht, dass das Problem mit einer einzigen städtischen Rechtsgrundlage gelöst werden kann. Da das Problem im Gesamtkontext gelöst werden muss, ist eine Motion nicht das geeignete Mittel. Wir würden dem Vorstoss deshalb zustimmen, wenn er in ein Postulat umgewandelt wird. Als Motion können wir aber im Moment nicht dahinterstehen, ausser STR Andreas Hauri würde uns eines Besseren belehren.*

Walter Anken (SVP): *Mir geht es um die Höhe der Deckelung. Die Deckelung auf dem gleichen Niveau wie bei einer Person, die in einer Institution lebt, ist es aus unserer Sicht schlicht und einfach zu hoch. Auch wir möchten, dass die Menschen zuhause bleiben können. Sie können aber eine Institution mit einer rundum Leistung und Tag- und Nachtpflege von den Kosten her nicht mit den Kosten vergleichen, die entstehen, wenn eine Person zuhause wohnt. Wenn ich alleine in meiner Drei-Zimmer-Wohnung wohne, habe ich als alter Mensch in der Nacht nicht das gleiche Pflegeangebot, wie wenn ich in einer Institution lebe und das Pflegepersonal herbeiklingeln kann. Die Deckelung auf der gleichen Höhe wie die stationäre Betreuung macht also keinen Sinn und muss tiefer sein.*

Marion Schmid (SP) ist mit der Textänderung einverstanden, ist jedoch nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: *In der Altersstrategie 2035 steht drin, dass man die Kosten prüfen und allenfalls pilotieren will. Wir möchten die Kosten aber nicht nur geprüft haben, sondern wollen, dass unser Antrag umgesetzt wird. Ich begrüsse die Textänderung der FDP sehr. Sie entspricht der Intention der Motion. Die Idee ist nicht, dass die Menschen zuhause ein Rundumsorglos-Paket erhalten, sondern dass man grundsätzlich den gleichen Leistungsumfang beanspruchen kann. Wenn ich alleine in meiner Wohnung wohne und 24 Stunden genau den gleichen Service wie in einem Heim bekommen würde, wäre das um ein Vielfaches teurer als dieselbe Leistung in einem Heim. Es ist nicht die Idee, dass man alle Leistungen, die man in einem Heim erhält, auch zuhause beziehen kann. Die Idee ist vielmehr, dass man bis zur Grenze der Kosten Leistungen beziehen kann in dem Rahmen, in dem man es auch in einem Heim bekäme. Seitens der SVP wurde vorgeschlagen, den Personen, die aufgrund der Kosten in ein Heim müssten, diese zu bezahlen. Wir sprechen hier aber von AHV-Rentnern und Rentnerinnen mit Zusatzleistungen und nicht von denen, die sowieso selbst genügend Geld haben. Ausserdem handelt es sich dabei aus meiner Sicht nicht um eine Gnadengabe der Stadt, sondern um einen Rechtsanspruch. Die Menschen haben einen An-*

spruch, diese Leistungen zu beziehen, auch wenn sie zuhause wohnen. Deshalb möchten wir auch eine entsprechende Rechtsgrundlage, die wir auch im Gemeinderat verantworten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es sich nicht um ein Postulat, sondern um eine Motion handelt, auf die wir auch bestehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Da es sich hier um eine departementsübergreifende Strategie handelt, arbeiten wir intensiv zusammen, insbesondere das Sozialdepartement und das Gesundheits- und Umweltdepartement – speziell in der Frage der Finanzierung. Die Möglichkeit zur Finanzierung von Leistungen für Menschen, die zuhause wohnen, bietet sehr grosses Potential. Es entlastet uns nämlich teilweise auch in der Frage, wie viele zusätzliche Wohnungen und Zentren für ältere Menschen gebaut werden müssen. Der Bau dieser wird beeinflusst davon, ob Menschen zuhause bleiben können und einen Teil der Leistungen – es wird nie der gleiche Service wie in einem Pflegezentrum sein – auch wirklich wahrnehmen können. Das Thema wird auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Das ist auch richtig so. Es wäre aber auch nicht das erste Mal, dass die Stadt im Bereich von Ergänzungsleistungen oder Sozialleistungen einen Schritt schneller ist als die übergeordneten Ebenen. Selbstverständlich haben wir die Augen und Ohren immer offen, was Kanton und Bund machen. Wir befinden uns auch bereits im Gespräch, auch wenn wir nur unterschiedlich gut gehört werden. Hier geht es explizit darum, dass wir einen Teil der Leistungen selbst übernehmen. Es ist also so, wie Ernst Danner (EVP) das gesagt hat; wenn es keine übergeordnete und oder eidgenössische Regel gibt, handelt es sich um Gemeindezuschüsse. Ob man sie auch so bezeichnet oder nicht, müssen wir noch sehen. Das heisst, wir tragen die Kosten zu hundert Prozent selbst. Entsprechend ist auch die Finanzfrage einigermaßen komplex und wir werden sicherlich mit gewissen Schätzungen arbeiten müssen. Die Motion ist kein Sparauftrag, sondern ermöglicht ein zusätzliches Leistungsangebot für ältere Menschen. Wir erhoffen uns durch das Einnehmen einer Pionierrolle und dem Aufzeigen von Best Practice durchaus auch, dass der Kanton unserem Vorgehen folgt. In diesem Sinne sind wir sehr gerne bereit, das Thema gemeinsam mit der Leistungserbringungsseite bei STR Andreas Hauri voranzutreiben. Über die Details werden wir selbstverständlich bei der Erfüllung der Motion – falls sie überwiesen wird – genau berichten und hier diskutieren.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kommunale Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen sicherstellt.

Künftig soll es für die Finanzierung entsprechender Unterstützungsleistungen keinen Unterschied machen, ob eine Person in einer Institution lebt oder zu Hause wohnt.

Dabei sollen nur Unterstützungsleistungen finanziert werden, die minimale Qualitätskriterien erfüllen und nicht bereits durch andere Finanzierungsquellen gedeckt sind.

Die für eine Person anfallenden Gesamtkosten für ambulante Leistungen sollen jene nicht übersteigen, die bei einer Unterbringung in einem Alters- oder Pflegezentrum anfallen würden.

Die geänderte Motion wird mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3623. 2021/73

Motion der GLP-Fraktion vom 03.03.2021: Einheitliche Regelung betreffend Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektro- ladestationen, Erlass einer Verordnung

Von der GLP-Fraktion ist am 3. März 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen einheitlich regelt. Hierbei sollen mindestens die Gebühren für die übermässige Nutzung des öffentlichen Grunds, die Strombezüge sowie die Hinterlegung von Sicherheiten für den Rückbau in einer städt. Verordnung geregelt werden

Begründung:

Die Stadt Zürich hinkt bei der Elektrifizierung des Individualverkehrs anderen Städten deutlich nach. Da sich der Fokus allein auf die Reduktion des Individualverkehrs richtet. Die Reduktion des MIV ist auch das berechtigte prioritäre Ziel. Es muss dabei aber auch die Umstellung des Antriebs des, danach noch bestehenden, Individualverkehrs, geplant werden. Hierbei spielt die Elektromobilität die einzige und zentrale Rolle.

Viele Nutzende kaufen sich heutzutage ein Hybridauto, weil die Lademöglichkeiten in der Stadt Zürich sehr, sehr begrenzt sind. Dabei ist die Hybridtechnologie einer der unnötigsten Zwischenschritte auf dem Weg zur Elektromobilität. Es werden gleichzeitig zwei Motoren in der Gegen herumgefahren und verbrauchen so unnötig Antriebsenergie.

Es soll daher mittels einer städtischen Verordnung eine einheitliche Regelung geschaffen werden zu welchen Konditionen Ladestationen auf öffentlichem Grund erstellt werden können. Dadurch soll ermöglicht werden, dass private AGs, Anwohnergenossenschaften, Dienstabteilungen wie das ewz und weitere, alle mit gleichen langen Spiessen solche Anlagen bauen und betreiben können. Hierbei müssen auch die Sicherheiten für einen allfälligen Konkurs der Betreiberschaft geregelt werden, sodass der Rückbau nicht zu Lasten des Steuerzahlenden geht.

Mitteilung an den Stadtrat

3624. 2021/74

Postulat der AL-Fraktion vom 03.03.2021: Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen

Von der AL-Fraktion ist am 3. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob dem Gemeinderat analog zu dem vom Kanton geplanten Ersatzeinkommen für Kulturschaffende ein Ersatzeinkommen für weitere Gruppen von Selbständigen, arbeitslos gewordenen Selbständigen oder prekär Beschäftigten mit einem aufgrund von Corona stark eingebrochenen Einkommen zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Anspruchsberechtigt sollen Personen sein, die kein kantonales Ersatzeinkommen für Kulturschaffende oder kein Arbeitslosengeld erhalten.

Begründung:

Gemäss Plan von Regierungsrätin Jaqueline Fehr sollen von den Corona-Massnahmen betroffene Kulturschaffende befristet bis Ende April 2021 ein Ersatzeinkommen von monatlich 3840 Franken erhalten – was 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4800 Franken entspricht. Von diesen 3840 Franken abgezogen werden alle Zahlungen, die die Kulturschaffenden aus anderen Quellen bekommen, beispielsweise aus der Erwerbsersatzentschädigung.

Von diesem Programm nicht abgedeckt sind weitere Gruppen von Selbständigen oder prekär Beschäftigten, die aufgrund der Corona-Einschränkungen einen massiven Erwerbsausfall zu beklagen haben. Dazu können Yoga-Lehrer*innen, selbständige Reinigungskräfte, Taxifahrer*innen, in der Unterhaltsbranche arbei-

tende oder auf Abruf arbeitende Personen gehören. Oft sind Haushalte betroffen, die über wenige finanzielle Ressourcen verfügen. Dazu kommen arbeitslos gewordene Selbständige, die kein Arbeitslosengeld erhalten und ein neues Business aufbauen.

Anzustreben ist eine Weisung, die dem Gemeinderat zur sofortigen materiellen Behandlung unterbreitet werden und mit Antrag auf Dringlichkeit beschlossen werden kann (analog Drei-Drittels-Lösung für Geschäftsmieter*innen).

Mitteilung an den Stadtrat

3625. 2021/75

Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Simone Brander (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.03.2021:

Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV

Von Monika Bättschmann (Grüne), Simone Brander (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 3. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Buslinie Nummer 38 aufrechterhalten werden kann und allfällige Verlustzeiten bzw. die daraus entstehenden Mehrkosten bei der Buslinie 46 durch die Einführung von Tempo 30 auf der Nord-/Ottenbergstrasse (Anschaffung zusätzlicher Gelenktrolleybus) dem ZVV in Rechnung gestellt werden können.

Begründung:

Wie den Medien und dem Stadtratsbeschluss 159/2021 zu entnehmen ist, ist die Buslinie Nummer 38 davon bedroht, eingestellt zu werden. Dies mit der Begründung, weil aufgrund der Einführung von Tempo 30 auf der Buslinie 46 im Bereich Nord- und Ottenbergstrasse ein zusätzlicher Gelenktrolleybus beschafft werden und die entstehenden Mehrkosten intern kompensiert werden müssten, wenn im Rahmen der Diskussion über die 3. Etappe Strassenlärmsanierung keine Möglichkeit zur Finanzierung der Mehrkosten gefunden werden kann.

Die Linie 38 ist gerade für die ältere Bevölkerung, die den Friedhof Höggerberg besuchen oder an einer Abdankung teilnehmen wollen eine sehr wichtige Linie. Zudem verbindet diese Linie Högger mit dem Stadtspital Waid, dem Wärmebad Käferberg und dem Pflegezentrum Käferberg. Auch dies Ziele, die meist von der älteren Bevölkerung mit dem öffentlichen Verkehr aufgesucht werden.

Aber auch für die junge Bevölkerung ist diese Buslinie wichtig, denn sie ermöglicht den Besuch der Fussballanlage auf dem Höggerberg, ohne dass Eltern die Kinder immer mit dem Auto hinbringen müssen.

Es kann nicht sein, dass aufgrund der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben im Umweltbereich (Strassenlärmsanierung) das öV-Angebot reduziert wird und eine ganze Quartierbuslinie eingestellt werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

3626. 2021/76

**Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Florian Utz (SP) vom 03.03.2021:
Stiftung Greater Zurich Area (GZA), stärkere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit,
Berechnung der Beiträge aufgrund des Ansiedlungserfolgs und Verzicht auf ein
paralleles Standortmarketing**

Von Maya Kägi Götz (SP) und Florian Utz (SP) ist am 3. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass sich die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) noch stärker der Nachhaltigkeit verpflichtet, dass die Beiträge der Gemeinden und Kantone an die Stiftung GZA inskünftig aufgrund des Ansiedlungserfolgs berechnet werden und dass sich die GZA dafür einsetzt, dass die beteiligten Gemeinden und Kantone auf ein paralleles Standortmarketing verzichten.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist öffentliche Trägerin der Stiftung Greater Zurich Area und unterstützt die strategische Ausrichtung der GZA auf technologie-orientierte langfristig denkende Firmen, die die lokale Lebensqualität

nicht beeinträchtigen. Die GZA fokussiert dabei auf Expansionsprojekte, bei denen Unternehmen zusätzliche Standorte aufbauen, und sie verfolgt keine aktive Abwerbung von Firmen.

Als urbanes Zentrum der Wirtschaftsregion Zürich hat die Stadt Zürich ein starkes Interesse an einer qualitativen Standortförderung, die auf innovative Unternehmen mit hoher Forschungs- und Entwicklungstätigkeit mit nachhaltigem Mehrwert setzt. Mit dem in der Gemeindeordnung verankerten Auftrag zu einer nachhaltigen Entwicklung müssen in der Standortförderung neben der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit auch den ökologischen und sozialen Faktoren stärker Rechnung getragen werden. Die Stadt Zürich soll sich dafür einsetzen, dass die GZA sich in der strategischen Ausrichtung und öffentlichen Kommunikation der Nachhaltigkeit dezidiert verpflichtet.

Geografisch und wirtschaftlich gesehen ist die Stadt Zürich das Herz der Greater Zurich Area; der mittelfristige «Steuer-Return of Investment» für die vergangene Beitragsperiode wird mit 16:1 beziffert. Dessen ungeachtet ist die GZA so aufgestellt, dass der Verteilschlüssel der öffentlichen Finanzierung andere Kantone wie etwa den Kanton Zug, der als öffentlicher Träger der GZA parallel eine eigene Standortförderung betreibt, um ein Vielfaches begünstigt. Es ist weder einzusehen, weshalb der Kanton Zug gemessen am Ansiedlungserfolg weniger bezahlen soll als andere Kantone und Gemeinden, und es ist nicht einzusehen, weshalb die beteiligten Kantone und Gemeinden nicht alle Standortaktivitäten in der GZA bündeln können – ist es doch gerade Sinn und Zweck der GZA, dass sich die beteiligten Kantone und Gemeinden nicht gegeneinander ausspielen.

Mitteilung an den Stadtrat

3627. 2021/77

Postulat von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 03.03.2021: Verzicht auf Temporeduktionen auf Achsen des öffentlichen Verkehrs, namentlich auf der Buslinie 46 und der Tramlinie 13

Von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 3. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Temporeduktionen auf öV-Achsen, namentlich die auf der Buslinie 46 sowie der Tramlinie 13 geplanten, verzichtet werden kann, damit solche Temporeduktionen nicht zu Verschlechterungen der öV-Qualität (u.a. bei Takt, Kosten und Fahrtendauer) und der daraus resultierenden Kostendruck nicht zur Schliessung von Quartierlinien, namentlich der Linie 38 in Höngg, führt.

Begründung:

Mit der so genannten zweiten Welle steht beim Zürcher Stadtrat aktuell eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 zur Diskussion. Das würde bei den VBZ zusätzliche Betriebskosten von jährlich rund CHF 20.0 Mio. verursachen. Zudem würden weitere Investitionskosten von ca. CHF 75.0 Mio. anfallen.

Allein der von Teilen des Stadtrats weiter geplante Tempo-30-Ausbau auf den Linien 13 und 46 zwischen der Rosengartenstrasse und der Haltestelle Schwert würde bei den VBZ zu Mehrkosten von jährlich rund CHF 900'000 führen. Will die Stadt Zürich an dieser Temporeduktion festhalten, hätte dies in Höngg die Einstellung der Linie 38 zur Folge (siehe Protokoll der 13. Sitzung der Regionalen Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ) S. 18 und 19, Link: <https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/dib/Deutsch/oeffentlicher%20Verkehr/Dokumente%20RVKZ/protokolle-rvkz/20210120%20Protokoll%2013.%20Sitzung%20RVKZ%2016.11.2020%20def.pdf>).

Die Linie 38 bedient auf dem Papier die gleiche Region wie die Linien 13, 46 und 69. Heute wird die Linie 38 gemäss VBZ-Statistik nur mässig genutzt. Wird an der Umsetzung von Tempo-30 festgehalten, bliebe den VBZ gar nichts anderes übrig, als die Linie 38 zu streichen. Die Quartierbuslinie 38 ist allerdings für die teils steil am Hang gelegenen Wohngebiete am Högger- und am Waidberg eine wichtige Verbindung mit dem Quartierzentrum sowie dem Friedhof und den Sportanlagen auf dem Höggerberg. Insbesondere für ältere Menschen, Eltern mit kleinen Kindern oder Personen mit Einkaufstaschen wären die Steigungen der Michel- und der Kürbergstrasse ohne die Buslinie 38 nicht oder nur mit privaten Fahrzeugen (Auto und E-Bike) zu bewältigen. Eine Einstellung dieser Buslinie würde daher sicherlich zu einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs in Höngg und besonders auf dem Höggerberg führen. Höngg, aber auch andere Cityferne Stadtquartiere, sehen Temporeduktionen auf öV-Achsen abseits von Schulanlagen kritisch, denn das verlangsamt, verteuert und verschlechtert das öV-Angebot und hat damit im Ergebnis eine negative Wirkung auf das Klima.

Mitteilung an den Stadtrat

3628. 2021/78

**Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 03.03.2021:
Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung**

Von Nicolas Cavalli (GLP) und Martina Novak (GLP) ist am 3. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Objektkredit (PZ Bachwiesen) ein angemessener Anteil der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung ausgewiesen werden kann. Die entsprechenden Umgebungsplanungskosten sollen hitzemindernde und umgebungsaufwertende Massnahmen, wie z.B. Vertikal- und/oder Horizontalbegrünung, Sonnenschutz aus Pflanzen, pflanzenbestandene Wasserflächen, etc. ermöglichen.

Begründung:

Vor allem ältere und bedürftige Personen sind von den negativen Auswirkungen der steigenden Temperaturen – ausgelöst durch den Klimawandel – übermässig betroffen. Hitzestress stellt für sie ein grosses Problem dar und mindert die Lebensqualität an ihrem Lebensende. Deshalb muss auf deren Schutz ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Fachplanung Hitzeminderung zeigt auf, welche Massnahmen möglich sind. Die Stadt muss daher alles daran setzen diese Massnahmen bei ihren eigenen Projekten konsequent umzusetzen.

Die Schaffung neuer Naturräume wirkt sich nicht nur positiv auf das Stadtklima und Wohlbefinden der Stadtbewohner aus; es schafft auch Begegnungsräume mit hoher Aufenthaltsqualität. Für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gewinnen diese an Bedeutung.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage (GR NR. 2018/397) hält der Stadtrat fest, dass es wichtig sei, dass mit der Bestellung der erforderliche finanzielle Rahmen für ein Umgebungsprojekt definiert wird. So kann ein entsprechendes Projekt unter Berücksichtigung aller Anforderungen (Ökologie, Nutzung, Gestaltung, usw.) ausgearbeitet werden. Der daraus abgeleitete Objektkredit beinhaltet die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens einschliesslich Umgebung. In Anlehnung an das Prinzip von Kunst und Bau sollen zwischen 0.3 und 1.5% der Anlagekosten die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Fachplanung Hitzeminderung vor Ort ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

3629. 2021/79

**Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 03.03.2021:
Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ mit besonderem Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 3. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ ein besonderer Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan SLÖBA gelegt werden kann. Dabei soll eine bessere Erschliessung dieser Gebiete – insbesondere auch peripher gelegener Stadtquartiere – hauptsächlich mit Stadt- und Quartierbuslinien erreicht werden.

Begründung:

Die VBZ-Netzentwicklungsstrategie schafft die Voraussetzungen dafür, dass die durch die Siedlungsentwicklung entstehende ÖV-Nachfrage gedeckt werden kann. Entsprechend zeigt sie auf, in welchen Gebieten der Stadt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ein Siedlungswachstum erwartet werden muss, und mit welchen Mitteln dem erhöhten Nachfragedruck auf den öffentlichen Verkehr begegnet werden kann.

Der kommunale Siedlungsrichtplan SLÖBA, welcher die Schwerpunkte der räumlichen Entwicklungen festlegt, sollte daher die Grundlage für die VBZ-Netzentwicklungsstrategie bilden.

In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass die im kommunalen Siedlungsrichtplan definierten Verdichtungsgebiete ihren Mehrverkehr, einerseits durch Velo- und Fussverkehr, andererseits auch durch gezielt ausgebauten öffentlichen Verkehr abdecken können. Hierzu müssen die erforderlichen neuen Linien

des öffentlichen Verkehrs geplant werden. Um die Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung zu garantieren, soll in der nächsten VBZ-Netzentwicklungsstrategie explizit die geplanten Massnahmen zu den Verdichtungsgebieten aufgeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3630. 2021/80

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 03.03.2021:

Lärmsanierung an der Quelle durch Einführung von Tempo 30, Schätzung der Kosten für die bisher nicht umgesetzte Lärmsanierung, Zeitverluste für den öffentlichen Verkehr an der Nord- und Ottenbergstrasse und mögliche Folgen für die Quartierbuslinie 38, Beurteilung der Strategie des ZVV sowie mögliche Kompensationen durch eine konsequentere ÖV-Bevorzugung

Von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 3. März 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ein wichtiges Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltthema in der Stadt Zürich ist die starke Belastung der Bevölkerung durch Strassenlärm. Obwohl die Bevölkerung eigentlich seit über 30 Jahren vor schädlichen und lästigen Strassenlärm geschützt werden muss, was in den entsprechenden Immissionsgrenzwerten der Lärmschutzverordnung ausgedrückt wird, sind immer noch rund 140'000 BewohnerInnen der Stadt Zürich von übermässigem Strassenlärm betroffen. Bei rund 110'000 BewohnerInnen sind noch keinerlei Massnahmen an der Quelle ergriffen worden, obwohl die Lärmschutzverordnung seit Jahrzehnten genau das verlangt. Wie Medienberichten zu entnehmen ist, sei der ZVV nicht bereit, bei einer neu eingeführten Tempo 30-Strecke an der Höngger- und Limmattalstrasse und einer geplanten Tempo 30-Strecke an der Nord- und Ottenbergstrasse die möglicherweise anfallenden Mehrkosten für den Betrieb der Linien 13 und 46 zu übernehmen. Dafür stehe gemäss einem Stadtratsbeschluss die Einstellung der Quartierbuslinie 38 zur Diskussion.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Schätzungen, welche Kosten in welchen Bereichen (Gesundheit, Sicherheit, Lärmschutzfenster, etc.) durch die bisher verschleppte Lärmsanierung an der Quelle in der Stadt Zürich angefallen sind?
2. Mit welchen Zeitverlusten ist bei einer Geschwindigkeitsreduktion von 50 km/h auf 30 km/h aufgrund effektiv gemessenen tieferen Geschwindigkeiten (v85) an der Nordstrasse/ Ottenbergstrasse zu rechnen? Gibt es wegen dieser Geschwindigkeitsreduktion so genannten Sprungkosten, d. h. weshalb muss ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden? Mit welchen zusätzlichen Kosten wird für diesen Streckenabschnitt gerechnet? Wann wird Tempo 30 an der Nordstrasse/Ottenbergstrasse umgesetzt? Welchen Mehraufwand haben die schon rechtskräftig signalisierten Tempo 30-Abschnitte an der Nordstrasse und Rousseaustrasse, östlich der Rosengartenstrasse, verursacht? Musste dafür ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden? Wurden die Kosten vom ZVV übernommen?
3. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses 159/2021 stellt nun die Einstellung des Busses 38 als Kompensation von Kosten zur Diskussion. Weshalb gerade diese Buslinie ausgewählt werden soll, kann nicht nachvollzogen werden. Wie und aufgrund welcher Kriterien kam der Vorschlag zur Einstellung der Linie 38 zustande? Wer entscheidet über die Einstellung von Linien oder Angeboten?
4. Im Akustischen Projekt zur Lärmsanierung an der Hönggerstrasse/Limmattalstrasse wurde ausgesagt, dass Tempo 30 zu einer Fahrplaninstabilität führen könne, welche «möglicherweise» Zusatzkosten für den ÖV verursachen werde. Mit welchen Zeitverlusten ist zu rechnen? Gibt es wegen dieser Geschwindigkeitsreduktion so genannte Sprungkosten, d. h. muss ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden? Mit welchen zusätzlichen Kosten wird für diesen Streckenabschnitt gerechnet?
5. Der Zürcher Kantonsrat hat am 10. Februar 2020 beim Beschluss über die ZVV-Strategie explizit beschlossen, dass die behinderungsfreie Fahrt der Busse nicht nur unter dem Vorbehalt angemessenen Leistungsfähigkeit für die übrigen Verkehrsteilnehmenden stehen soll, sondern neu der Lärmschutz und die Verkehrssicherheit explizit auch berücksichtigt werden müssen. Wie beurteilt der Stadtrat von Zürich die Haltung des ZVV, höhere Betriebskosten aufgrund der lärmrechtlichen Sanierung von Strassen nicht berücksichtigen zu wollen?

6. Vom ZVV wird dahingehend argumentiert, dass der Lärmschutz nicht über der Wettbewerbsfähigkeit stehe. Welche Interessen gewichtet der Stadtrat von Zürich höher: die Wettbewerbsfähigkeit einer öV-Unternehmung oder den Gesundheitsschutz und die Verkehrssicherheit eines grossen Teils der Stadtzürcher Bevölkerung?
7. Im Verkehrsrat, dem Aufsichtsgremium des Zürcher Verkehrsverbundes, sitzt der Sozialvorsteher Raphael Golta. Wie vertritt Stadtrat Golta die Interessen des Gesamtstadtrates im Verkehrsrat? Werden die Themen des Verkehrsrates in Stadtratssitzungen diskutiert, gibt es andere Vorbereitungssitzungen oder ähnliches, damit Stadtrat Golta die Interessen des Stadtrates vertreten kann? Welche Interessen gewichtet Raphael Golta höher: die Wettbewerbsfähigkeit einer öV-Unternehmung oder den Gesundheitsschutz und die Verkehrssicherheit eines grossen Teils der Stadtzürcher Bevölkerung?
8. In der Antwort auf die Interpellation 2018/494 führte der Stadtrat aus, dass bisher noch keine höheren Kosten durch die Einführung von Tempo 30 entstanden seien. Dies im Gegensatz zu höheren Betriebskosten von 21.5 Millionen Franken pro Jahr und höhere Investitionskosten von 138 Millionen Franken, die infolge Behinderungen durch den motorisierten Individualverkehr und Eigenbehinderungen des öffentlichen Verkehrs verursacht werden. Sind seit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Kosten durch die Einführung von Tempo 30 entstanden? Wurde die Abgeltung dieser höheren Kosten durch den ZVV vereinbart?
9. Medienberichte, Aussagen des ZVV, aber auch der Stadtratsbeschluss 159 vom 11. Februar 2021 suggerieren, dass der ZVV keine zusätzlichen Mittel für zusätzliche Kursfahrzeuge und deren Folgekosten aufgrund von Massnahmen im Strassenraum (z. B. Tempo 30) zur Verfügung stellen wolle. Damit vereinbart der ZVV die Umsetzung eines seit Jahrzehnten bestehenden Auftrags des Bundes, die Bevölkerung vor schädlichem und lästigem Strassenverkehrslärm mit Massnahmen an der Quelle zu schützen. Ist der Stadtrat bereit, gegen eine allfällige Vereinbarung der Kostenübernahme durch den ZVV rechtlich vorzugehen?
10. Im Januar 2020 kündigten TAZ, DAV und VBZ an, ihre Zusammenarbeit zur öV-Bevorzugung so zu verstärken, dass in Zusammenarbeit mit den VBZ Schwachstellen an einzelnen Verzweigungen mit Lichtsignalanlagen, an VBZ-Linien und an Abschnitten auf Mischverkehr untersucht werden. Im Januar 2020 planten die Dienstabteilungen die zehn dringendsten Örtlichkeiten und zwei Linien zu analysieren und mit abgestimmten Anpassungsvorschlägen umzusetzen. Der Massnahmenerfolg wird mit einer Qualitätsspinne kontrolliert. Wurden die im Januar 2020 geplanten Arbeiten inzwischen durchgeführt? Welche Resultate ergaben die Massnahmen für die zehn dringendsten Örtlichkeiten und die zwei untersuchten Linien? Bitte die Ergebnisse pro Örtlichkeit und Linie ausweisen.
11. Wie wirken sich diese durchgeführten öV-Bevorzugungsmassnahmen auf allfällige Zusatzkosten durch eine Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h auf die effektiv gefahrenen Geschwindigkeiten (v85) aus?
12. Ergibt sich durch eine Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h durch Reduktion von Bremsmanövern und Beschleunigungen eine Verstärkung des Verkehrsflusses? Hat diese allenfalls einen positiven Effekt auf die Kapazität für Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs sowie des MIV?
13. An welchen weiteren Örtlichkeiten und entlang welcher VBZ-Linien besteht weiterhin Handlungsbedarf, um den öV zu bevorzugen? Mit welchem Zeitplan werden diese Arbeiten angegangen?
14. Wie hoch sind die Kosten, die durch die konsequentere öV-Bevorzugung im vergangenen Jahr eingespart werden konnten?
15. Wie hoch sind die Kosten, die schätzungswise durch die konsequentere öV-Bevorzugung durch die weiteren geplanten Arbeiten eingespart werden können?
16. Wie können durch die weiteren geplanten Arbeiten zur öV-Bevorzugung allfällige Zusatzkosten aufgrund Temporeduktionen vermieden werden?
17. Schon in der Vergangenheit wurden von der Stadt Zürich Massnahmen zur Effizienzsteigerung des öV-Systems vorgenommen (z. B. elektronische Busspur Hohlstrasse, separate Busspur auf der Hardbrücke vor der Röschibachstrasse, evtl. weitere). Welche Auswirkungen hatten diese Massnahmen auf die Effizienz des öffentlichen Verkehrs und konnten damit Kosten eingespart werden? Wurden diese Massnahmen von der Stadt Zürich oder vom ZVV getragen? Falls diese Massnahmen von der Stadt Zürich getragen wurden, wurden diese Investitionskosten in irgendeiner Form vom ZVV honoriert?

Mitteilung an den Stadtrat

3631. 2021/81

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 03.03.2021:

Projekt der «Cargo sous terrain (CST)», Beteiligungen der Stadt an der Aktiengesellschaft und Strategie der Stadt sowie mögliche Strecken hinsichtlich einer unterirdischen Warenlogistik

Von Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 3. März 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Sendung des öffentlich-rechtlichen Staatsfernsehen SRF vom 10. Juli 2019 wurde in einem Beitrag der «Tagesschau» die Finanzierung der Firma «Cargo sous terrain (CST)» unter dem Titel «keine staatlichen Gelder» gesendet. CST spricht in dieser Sendung von einem gesamt Investitionsvolumen von 33 Milliarden Franken aus ausschliesslicher privater Hand für den geplanten Endausbau im Jahre 2050 (Stand Ende 2019) zwischen St. Gallen und Genf. Das erste Teilstück soll bereits im Jahr 2031 zwischen Härkingen/Niederbipp und Zürich eröffnet werden.

Auf der Webseite der Firma «Cargo sous terrain» wird das Tiefbauamt der Stadt Zürich als einzige rein staatliche Stelle unter «weiteren Aktionäre» aufgeführt (<https://www.cst.ch/ueber-uns/>).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält die Stadt Zürich Beteiligungen an der Firma «Cargo sous terrain»?
2. Falls die Frage eins mit «Ja» beantwortet wurde: In welcher Höhe und wann wurde eine Beteiligung in welcher Form gezeichnet?
3. Falls die Frage eins mit «Ja» beantwortet wurde: Unter welchem Konto wurde diese Investition verbucht und ist eine Erhöhung der Investition geplant?
4. Wie hoch war der Personalaufwand der Stadt Zürich im Zusammenhang mit diesem Projekt bis heute und wie wird sich dieser in den nächsten Jahren entwickeln?
5. Welche Strategie verfolgt die Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Warenlogistik unter Tage im Zusammenhang mit dem Projekt CST und/oder allfälligen weiteren Firmen?
6. Welche Vorteile und Risiken entstehen für die Stadt Zürich von einer Warenlogistik, welche unter Tage geführt wird?
7. Sind für die geplante Öffnung des ersten Teilabschnitts zwischen Härkingen und Zürich im Jahre 2031 bereits Standorte für allfällige Anschlüsse und sonstige Infrastruktur vorgesehen und/oder in konkreter Vorbereitung? Wenn «ja»: Wo und wie viele?
8. Wo soll eine allfällige Strecke unter der Stadt Zürich realisiert werden?
9. Wurden bereits Studien in Auftrag gegeben, die sich mit der Warenlogistik in der Stadt Zürich auseinandersetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

3632. 2020/113

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Corina Ursprung (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. März 2021):

Dr. Frank Rühli (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3633. 2020/114

SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Frank Rühli (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. März 2021):

Marcel Müller (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3634. 2020/116

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Marcel Müller (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. März 2021):

Patrik Brunner (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3635. 2020/120

RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Corina Ursprung (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. März 2021):

Mélissa Dufournet (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

3636. 2019/494

BeKo RP SLÖBA/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Thomas Schwendener (SVP)

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 1. März 2021):

Roger Bartholdi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3637. 2021/11

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP), Severin Pflüger (FDP) und 56 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:

PHÄNOMENA 2023, mögliche Mitfinanzierung und Unterstützung der Ausstellung sowie Stellungnahme zum Standort Allmend und zu möglichen Alternativstandorten

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 126 vom 10. Februar 2021).

- 3638. 2020/490**
Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.11.2020:
Lärmklagen gegen Club- und Barbetriebe, Entwicklung der Zahlen und Angaben über interne Weisungen und Richtlinien bei Lärmklagen sowie Hintergründe zur Aktenführung der Stadtpolizei und Umgang mit dem rechtlichen Gehör der Betroffenen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 108 vom 3. Februar 2021).

- 3639. 2020/494**
Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 04.11.2020:
Mitgliederbeitrag der Energie 360° AG für den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG), Höhe des Beitrags und Ausschluss der Verwendung dieser Gelder gegen die Interessen der Stadt sowie Stellungnahme zum Engagement des VSG gegen die Energie- und Klimaziele der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 107 vom 3. Februar 2021).

- 3640. 2020/504**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 12.11.2020:
Bevölkerungsentwicklung und Bodenpreise, Entwicklung und Prognose für die Parameter Bevölkerungswachstum, Steigerung der Bodenpreise und Anteil gemeinnütziger Wohnungen sowie Szenarien und notwendige Investitionen für das Erreichen des Drittelsziels

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 158 vom 11. Februar 2021).

- 3641. 2020/559**
Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Michael Kraft (SP) vom 02.12.2020:
Nahwärmeverbund im Gebiet Zürich Altstetten, Hintergründe zur Vergabe eines Teilgebiets an die Energie 360° AG, Beurteilung der Rechtsgrundlagen für die Wärmeversorgung durch Energie 360° AG und das ewz und Gründe für den Verzicht auf eine Ausschreibung des Teilgebiets sowie Haltung zur Gasversorgung aus klima- und energiepolitischer Sicht

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 134 vom 10. Februar 2021).

- 3642. 2020/561**
Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.12.2020:
Fossilfreier Heizungersatz in der Stadt Zürich, Darstellung der Heizsysteme auf der Informationsplattform EnerGIS und Zugriff der Hauseigentümerschaften auf ihre detaillierten persönlichen Daten sowie Möglichkeiten für einen verminderten administrativen Aufwand beim fossilfreien Heizungersatz und für einen Verzicht auf den Energieträger Erdgas als Übergangslösung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 130 vom 10. Februar 2021).

3643. 2020/60

Weisung vom 26.02.2020:

Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

3644. 2020/175

Weisung vom 13.05.2020:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie für Betreuung oder Pflege Angehöriger; Abschreibung Postulate

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

3645. 2020/239

Weisung vom 10.06.2020:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubeschaffung und Ersatz von 17 Nutzfahrzeugen bis 2022, Objektkredit und gebundene Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

3646. 2020/338

Weisung vom 19.08.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, Quartier Wipkingen, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, Umbau für die Schule, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

3647. 2020/353

Weisung vom 26.08.2020:

Kultur, Förderung Tanz und Theater, Produktionsplattform, Beiträge 2021–2024

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

3648. 2020/371

Weisung vom 02.09.2020:

Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA, Beiträge 2021–2024

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

3649. 2020/372

Weisung vom 02.09.2020:

Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus Konstruktiv), Beiträge 2021–2024

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

3650. 2020/397

Weisung vom 16.09.2020:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2021

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

3651. 2020/400

Weisung vom 16.09.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Utogrund, Quartier Albisrieden, Neubau eines Schulraumprovisoriums, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

3652. 2020/401

Weisung vom 16.09.2020:

Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge 2021–2025

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

3653. 2020/431

Weisung vom 30.09.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Zusatzkredit sowie Korrektur Kreditsumme

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. März 2021.

Nächste Sitzung: 10. März 2021, 17 Uhr.